

# NEXR



Geschäftsbericht 2021

## AUF EINEN BLICK IN ZAHLEN

---

in TEUR	2021	2020	Delta %
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>408</b>	<b>261</b>	<b>+ 56 %</b>
<b>EBITDA</b>	<b>- 9.123</b>	<b>- 8.816</b>	<b>+ 4 %</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>- 14.722</b>	<b>- 11.709</b>	<b>+ 26 %</b>
Ergebnis je Aktie* (in EUR)	-2,38	-2,84	- 16 %
<b>Mitarbeiter</b>	<b>65</b>	<b>53</b>	<b>+ 23 %</b>

\* Auf Basis von insgesamt 6.183.193 im Umlauf befindlichen Aktien zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: EUR 4.122.129)

## UNTERNEHMENSPROFIL

---

Die NeXR Technologies SE aus Berlin (XETRA: NXR) ist ein börsennotiertes Virtual-Reality-Unternehmen, welches State-of-the-Art-Technologien kombiniert, um Avatar-basierte Produkte und Lösungen zu entwickeln. Dabei steht die Vision eines Alltags im Vordergrund, in dem jeder seinen Avatar dazu nutzt, um Dinge des alltäglichen Lebens besser zu erledigen.

Die NeXR Technologies verfügt über Kernkompetenzen in den Bereichen 3D Scannerentwicklung, Motion Capture, Virtual Reality und Virtual Production, mit breit aufgestellten Erfahrungen in den Bereichen Gaming und datenbasierten Geschäftsmodellen.

Auf Basis dieser Kernkompetenzen begegnet das Unternehmen mit seinen selbstentwickelten Multi-User- und Multi-Purpose-Plattformen einer gesteigerten Nachfrage nach virtuellen Lösungen für Unternehmen und Privatkunden:

### 1. AVATAR CLOUD

Die Avatar Cloud ist eine Plattform zur automatisierten Erstellung, Speicherung und Vorhaltung von Avataren für diverse Anwendungen. Avatare werden mit Hilfe der eigens entwickelten Scannertechnologie erstellt.

### 2. EVENT CLOUD

Die Plattform basiert auf dem Einsatz der von Epic Games entwickelten Unreal Engine und wird für die Ausspielung von Live-Events in VR, im Web sowie auf mobilen Endgeräten unter Verwendung von Avataren genutzt.

Beide Plattformen bilden die Basis diverser gemeinsam mit Kunden entwickelter Produkte und Lösungen für unterschiedliche Branchen und Anwendungsfälle.

## PRODUKTE

---

**NeXR Fashion** ist eine auf Basis des 3D Bodyscanners entwickelte Lösung für die Modebranche. Mit Hilfe des persönlichen Avatars, der die genauen Körpermaße der Kunden aufweist, sowie einer App für virtuelle Anproben wird das Online-Shopping-Erlebnis vereinfacht. Für Händler reduziert sich durch zielgerichtete Einkäufe die Retourenquote und der Logistikaufwand. So leistet NeXR Fashion einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit im Onlinehandel.

Mit **NeXR Fitness** lassen sich Trainingserfolge anhand von personalisierten Avataren des Kunden darstellen. Gleichzeitig kann der Anwender durch seinen Avatar neue Trainingsbekleidung bei angeschlossenen Händlern kaufen.

**NeXR Show** bringt in Zeiten der gebotenen Distanz auftretende Künstler wieder mit ihren Fans zusammen. NeXR Show bietet unter Einsatz der Unreal Engine immersive Live-Veranstaltungen, wie Konzerte und DJ-Sets mit maßgeschneiderten reaktiven Bühnen und streamt diese auf die bekannten Streaming-Plattformen wie Youtube oder Twitch. Dank der Hybrid-Technologie kann die bekannte und weit verbreitete Greenscreen- mit der Motion-Capture-Technologie im Virtual-Production-Studio kombiniert werden, so dass Künstler entweder real oder als animierte Avatare auftreten können.

**NeXR Seminar** ist eine Virtual-Reality-Lösung für Remote-Präsentationen, -Seminare und -Schulungen. Anwender profitieren davon, dass der Präsentator selbst als Avatar im virtuellen Raum anzutreffen ist. Der Präsentator kann live mit den Teilnehmern interagieren und durch die geschlossene virtuelle Umgebung eine immersive Lernerfahrung bieten.

**NeXR Avatar** bündelt alle Leistungen rund um die Erstellung von Avataren in allen Qualitätsstufen von Low bis High Quality mit realistischer Gestik und Mimik unter einem Produkt.

Der Kern des Produkts **NeXR Experience** ist die Erstellung von Virtual-Reality-basierten Anwendungen im individuellen Kundenauftrag für unterschiedlichste Zwecke. Durch die tiefe Immersion des Nutzers innerhalb virtueller Welten gelingt eine tiefere Verbindung des Nutzers zu den gezeigten Produkten und Marken eines Unternehmens.

---

# INHALT

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>Bericht des Verwaltungsrats</b>	<b>4</b>
<b>Lagebericht</b>	
GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	6
PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	11
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	19
ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN	19
<b>Abschluss</b>	<b>25</b>
<b>Anhang</b>	<b>30</b>
<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>46</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>47</b>
<b>Weitere Informationen</b>	<b>56</b>

---

## VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTORS

Liebe Aktionärinnen,  
Liebe Aktionäre,

Ende 2021 brach für Virtual-Reality-Unternehmen eine neue Ära an: Die Umbenennung von Facebook in Meta markierte den Durchbruch des Metaverse. In der Folge kündigten zahlreiche Unternehmen eigene Metaverse-Projekte an, darunter Microsoft, der Google-Mutterkonzern Alphabet oder auch Disney. Seit das Thema Metaverse in aller Munde ist, in Unternehmen und bei Investoren, haben sich auch die Rahmenbedingungen für uns entscheidend verändert. Das Metaverse als Zukunft des Internets ist die Technologie zur Verknüpfung von echter und digitaler Welt, in der Nutzer über Avatare kommunizieren, lernen und einkaufen, arbeiten und spielen, also die **Next Extended Reality, made by NeXR Technologies**.

NeXR Technologies ist – auch wenn wir zunächst etwas früh dran waren – als langjähriger Virtual-Reality-Pionier und mit renommierten Partnern bestens aufgestellt, um vom Megatrend Metaverse zu profitieren. Mit der einzigen europäischen Aktie, die voll auf das Metaverse einzahlt, bieten wir die Möglichkeit, am Wachstum dieser neuen Welten teilzuhaben. 2021 haben wir die Entwicklung unserer ersten marktfähigen Produkte und Services zum genau richtigen Zeitpunkt erfolgreich abgeschlossen. Das Metaverse ist da und wir sind bereit für das künftige Wachstum.

Den Anfang haben wir mit innovativen Lösungen für die Monetarisierung des Metaverse gemacht. Mit NeXR Fashion und NeXR Fitness schaffen wir durch die Integration von Avataren völlig neuartige Online-Shopping- und Trainingslösungen. Avatare können die Retourenquote durch virtuelle Anprobe passgenauer Kleidung reduzieren, Überproduktion eindämmen und so zu mehr Nachhaltigkeit beitragen. Die massenhaft und automatisiert erstellten Avatar-Daten lassen sich künftig zudem für verschiedenste weitere Anwendungen und Branchen nutzen.

Mit NeXR Seminar umgesetzte Virtual-Reality-Veranstaltungen schaffen nicht nur neue Anwendungen für eine sich ständig weiterentwickelnde Zukunft, sie sparen als Nebeneffekt auch Reisekosten und reduzieren CO2-Emissionen. 2021 realisierten wir die ersten Virtual-Reality-Kapitalmarktkonferenzen, auf denen Unternehmen ihre Strategie live vor VR-Teilnehmern interaktiv präsentieren konnten. Ein spannender Ausblick auf die Zukunft war für Investoren dabei eine Live-Keynote von Gabor Steingart, Journalist und Herausgeber der Media Pioneer Publishing AG. Als digitaler Avatar präsentierte er sich aus der Virtual-Reality-Umgebung des Redaktionsschiffs The Pioneer One.

Nachdem uns die Corona-Pandemie auf dem Weg zur Profitabilität vorübergehend ausgebremst hat, ist das Umsatzwachstum von 56 % im Geschäftsjahr 2020 eine Entwicklung in die gewünschte Rich-

---

tung. Auch wenn wir die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 im September aufgrund Corona-bedingter Verzögerungen bei Markteinführungen anpassen mussten, lag der Geschäftsverlauf mit einem Umsatz von EUR 0,4 Mio. und mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 14,7 Mio. innerhalb der neuen Prognose.

2022 planen wir den Markteintritt unserer Produkte und Dienstleistungen. Wir werden mehr in die Scanner-Entwicklung und -Produktion investieren, um die Zusammenarbeit mit H&M auszubauen und Neukunden für NeXR Fashion zu gewinnen. Auch Live-Events mit NeXR Show und NeXR Seminar sowie die damit verbundenen Umsatzerlöse wollen wir ausbauen. Die Erneuerung der Zusammenarbeit mit dem Spieleentwickler Konami stimmt uns zuversichtlich, zusätzliche Aufträge mit NeXR Avatar zu gewinnen. Mit liquiden Mitteln von rund EUR 3,8 Mio. zum 31. Dezember 2021 sowie der gerade erst erweiterten Finanzierungszusage unseres Hauptaktionärs Hevella Capital von insgesamt jetzt rund EUR 13,9 Mio. sind wir bis Mitte des kommenden Jahres 2023 ausreichend finanziert.

Nicht nur die Pandemie hat die Welt trotz Lockerungen weiter im Griff, auch der Krieg in der Ukraine wird nur schwer absehbare Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung haben. Insgesamt rechnen wir daher im Geschäftsjahr 2022 mit einem moderaten Umsatzwachstum auf EUR 0,8 Mio. bis 1,3 Mio. Durch Investitionen in den Markteintritt erwarten wir ein weiter negatives operatives Ergebnis (EBITDA) von EUR -9,2 Mio. bis -9,6 Mio. sowie durch Zinsaufwendungen einen Jahresfehlbetrag von EUR 14,6 bis 15,1 Mio.

Unser Marktumfeld hat sich mit dem Eintritt des Metaverse-Trends entscheidend verbessert, dennoch bewegen wir uns gemeinsam mit unseren Partnern aus unterschiedlichsten Branchen im wahrsten Sinne in neuen Dimensionen. Unsere Reise ins Metaverse mag gerade begonnen haben. Mit unseren Produkten und Services sind wir aber bereits bestens aufgestellt, um mittelfristig und langfristig von diesem riesigen Wachstumsmarkt zu profitieren.

Ein besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden von NeXR Technologies für ihren unermüdlichen Einsatz, ihre Loyalität und ihre persönliche Flexibilität im zweiten Jahr der Pandemie. Sie behielten hochmotiviert und engagiert die erfolgreiche Entwicklung unserer Produkte und unseres Unternehmens im Blick.

Bei Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, bedanke ich mich für das weiterhin entgegengebrachte Vertrauen. 2022 wird das Jahr des Markteintritts. Wir bei NeXR Technologies wünschen uns, dass Sie uns auch auf dem weiteren Weg in eine erfolgreiche Zukunft begleiten.

**NeXR Technologies SE**

Berlin, im April 2022



Markus Peuler  
Geschäftsführender Direktor

---

# Bericht des Verwaltungsrats

## SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

im Geschäftsjahr 2021 nahm der Verwaltungsrat seine ihm nach Gesetz, Geschäftsordnung und Satzung obliegenden Aufgaben sorgfältig und vollumfänglich wahr. Er leitete die Gesellschaft, bestimmte die Grundlinien der Geschäftstätigkeit und überwachte die Arbeit des Geschäftsführenden Direktors fortlaufend und begleitete sie beratend in mündlicher und schriftlicher Form.

Der Verwaltungsrat wurde über sämtliche Vorgänge von besonderer Bedeutung rechtzeitig ins Bild gesetzt. Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden dem Verwaltungsrat von dem Geschäftsführenden Direktor ordnungsgemäß und frühzeitig vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat sämtliche Berichte und Unterlagen eingehend geprüft. Sämtliche zustimmungspflichtigen Geschäfte wurden positiv beschieden.

### Zusammensetzung der Geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats

Im Berichtszeitraum bestand der Verwaltungsrat aus den folgenden vier Mitgliedern:

Rolf Elgeti (Vorsitzender), Axel von Starck, Achim Betz (stv. Vorsitzender, Prüfungsausschussvorsitzender) und Prof. Dr. Klemens Skibicki. Herr Christian Daudert ist zum 03. Juni 2021 als Verwaltungsratsmitglied ausgeschieden.

Seit der Hauptversammlung am 13. Februar 2019 besteht ein Prüfungsausschuss unter der Leitung von Herrn Achim Betz.

### Sitzungen des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt 12 reguläre Verwaltungsratssitzungen statt, an denen die Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsführende Direktor in beschlussfähiger Anzahl teilnahmen. Im Jahr 2022 fanden bis zur bilanzfeststellenden Sitzung für den Jahresabschluss 2021 weitere vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Die Beratungen des Verwaltungsrats fanden im Geschäftsjahr 2021 und im laufenden Jahr 2022 ausschließlich im Gesamtgremium statt.

### Schwerpunkte der Beratungen im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat legte in seinen Sitzungen neben der gesetzlichen Regelberichterstattung den Schwerpunkt der Beratung insbesondere auf die folgenden Themen:

- Ausrichtung des Geschäftsmodells
- Sicherung der Liquidität der Gesellschaft
- Durchführung einer Kapitalerhöhung
- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Unternehmensplanung
- Vorbereitung der Hauptversammlungen in 2021
- Jahresabschluss und dessen Prüfung für das Geschäftsjahr 2021
- Vergütungssystem
- Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und Erklärung zur Unternehmensführung

Der Geschäftsführende Direktor unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte sowie die aktuelle Lage des Unternehmens und ist dabei seinen Informationspflichten jederzeit in vollem Umfang nachgekommen. Der Verwaltungsrat hat sich ferner eingehend mit der wirtschaftlichen Lage und mit der operativen und strategischen Entwicklung befasst und über die Weiterentwicklung des Unternehmens beraten.

---

### **Jahresabschlussprüfung**

Auf der Hauptversammlung am 03. Juni 2021 wurde die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Frankfurt am Main) erneut zum Prüfer des Abschlusses des Geschäftsjahres 2021 gewählt und sodann vom Verwaltungsrat beauftragt. RSM hat die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 beendet und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte wurden auf der Verwaltungsratssitzung am 12. April 2022 mit dem Abschlussprüfer ausführlich diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand dem Verwaltungsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Dabei wurden insbesondere die Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität, die Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals durch die abgeschlossene Kapitalerhöhung sowie die Situation des negativen bilanziellen Eigenkapitals zum 31. Dezember 2021, der sich ergebenden bilanziellen Überschuldung und die Feststellung einer positiven Fortführungsprognose diskutiert.

Der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalveränderungsrechnung – und der Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden somit vollständig nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und durch die RSM geprüft.

Der Verwaltungsrat hat nach intensiver Erörterung der Prüfungsergebnisse den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt und festgestellt. Demnach ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von rund EUR 15 Mio. und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von rund EUR 38 Mio.

Der Jahresabschluss der NeXR Technologies SE wurde damit gemäß § 47 Abs. 5 SE-AG festgestellt.

### **Corporate Governance**

Der Verwaltungsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex und die Entwicklung der Corporate Governance Standards fortlaufend beobachtet. Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde abgegeben und den Aktionären der Gesellschaft auf der Website unter [www.nexr-technologies.com/de/corporate-governance/](http://www.nexr-technologies.com/de/corporate-governance/) dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie einen ausführlichen Bericht zur Höhe und Struktur der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats sind der Erklärung zur Unternehmensführung bzw. dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Im Berichtszeitraum traten bei den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern und dem Geschäftsführenden Direktor keine Interessenkonflikte auf, die dem Verwaltungsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr persönliches Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr.

### **NeXR Technologies SE**

Berlin, im April 2022

Rolf Elgeti

Vorsitzender des Verwaltungsrates

---

# LAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

### GESCHÄFTSMODELL

Die NeXR Technologies bietet ihre Lösungen, Produkte und Dienstleistungen über ihre drei Geschäftsbereiche *3D Instagraph*, *OnPoint Studios* und *VRiday* an. Dabei wird der Aufbau einer Plattform zur automatisierten Erstellung, Speicherung und Vorhaltung von Avataren sowie die Entwicklung einer Plattform zur Ausspielung von Live-Events in VR, im Web und auf mobilen Endgeräten vorangetrieben.

So werden für die Modebranche auf Basis des 3D Bodyscanners erstellte Avatare mit den genauen Körpermaßen der Kunden ermittelt und einer App für virtuelle Anproben zur Verfügung gestellt. Durch die virtuellen Anproben soll das Online-Shopping-Erlebnis vereinfacht werden und durch einen zielgerichteten Einkauf die Retouren-Quote der Partner reduziert werden. Damit möchte NeXR einen Beitrag zur Erreichung von mehr Nachhaltigkeit im Onlinehandel leisten.

Ergänzend kann der Kunde diverse nutzungsbasierte Zusatzleistungen abschließen. Im Mittelpunkt steht der gemeinsam mit Partnern geplante Aufbau eines umfassenden Scanner-Netzwerks. Ziel ist die massenweise und automatisierte Erstellung von Avataren und in Folge der Aufbau einer differenzierten Datenbank mit Avataren und den daraus zeitgleich gewonnenen Daten.

Diese Daten können in den unterschiedlichsten Branchen weiter verwertet werden.

Auch die Produkte NeXR Seminar und NeXR Show werden in einem zweigeteilten Geschäftsmodell angeboten: neben einer Einmal- bzw. Basisgebühr für die Ersterstellung und Anpassung einer virtuellen Konzert-, Seminar- oder auch Trainingsumgebung wird die Gesellschaft über nutzungsbasierte Zusatzleistungen an der Ausspielung der Live-Events beteiligt. Daneben werden durch den Einsatz von weiteren Monetarisierungskonzepten, bekannt aus der digitalen Spieleindustrie, weitere Erlöse erzielt werden.

Als drittes Standbein generiert die Gesellschaft Erlöse aus der Ausführung von Agenturleistungen und Einmalaufträgen in den Bereichen Virtual Reality (**NeXR Experience**) und auftragsbezogener Avatar-Erstellung in unterschiedlicher Qualität (**NeXR Avatar**).

### FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

NeXR hat im Berichtsjahr seine F&E-Ressourcen auf die weitere Entwicklung der Hard- und Software-Angebote NeXR Seminar, NeXR Show, NeXR Avatar, NeXR Fashion, NeXR Fitness sowie NeXR Experience konzentriert.

Die Aufwendungen dafür wurden nicht aktiviert. Insgesamt waren zum Bilanzstichtag 42 Mitarbeiter (2020: 31) mit der Weiterentwicklung von Produkten im Hard- und Software-Bereich beschäftigt.

---

## MITARBEITER

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 65 Mitarbeiter bei NeXR beschäftigt (2020: 53 Mitarbeiter).

## STEUERUNGSSYSTEM

### Organe

NeXR verfügt über eine monistische Führungsstruktur. Die Organe der NeXR sind die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat und der Geschäftsführende Direktor.

Der Verwaltungsrat besteht zum 31. Dezember 2021 aus den folgenden vier Mitgliedern: Rolf Elgeti (Vorsitzender), Achim Betz (stv. Vorsitzender, Prüfungsausschussvorsitzender), Axel von Starck und Prof. Dr. Klemens Skibicki.

Christian Daudert ist zum 03. Juni 2021 als Verwaltungsratsmitglied ausgeschieden.

Der Geschäftsführende Direktor im Berichtszeitraum war Herr Markus Peuler.

NeXR verfügt seit dem 19. Februar 2019 über einen Prüfungsausschuss.

### Steuerungssystem

Die Unternehmensführung steuert das Unternehmen anhand von Kennzahlen wie Umsatz, EBITDA und Liquidität. Ferner werden anhand von nichtfinanziellen Kennzahlen die Aktivitäten in den Social-Media-Kanälen und die Webseitenbesuche zur Steuerung des Unternehmens überwacht.

## GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE ENTWICKLUNG

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Erholung der globalen Konjunktur von dem Corona-bedingten Einbruch des Vorjahres verlief ab der zweiten Jahreshälfte 2021 stockend und regional uneinheitlich. Neue Virusvarianten sowie zunehmende Infektionsraten bremsten laut dem Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) die wirtschaftliche Aktivität. Kapazitätsprobleme im Logistiksystem und Lieferengpässe von relevanten Vorprodukten wie Halbleitern belasteten die Wirtschaft zusätzlich. Insgesamt wuchs die Weltproduktion im Jahr 2021 um 5,7 %.

Die Erholung der deutschen Wirtschaft wurde im Winter 2021 laut IfW erneut vom Infektionsgeschehen ausgebremst. Dabei schränkten die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Aktivität in kontaktintensiven Dienstleistungsbranchen ein und führten zu einem Rückgang bei privaten Konsumausgaben. Im Jahresverlauf belasteten Verzögerungen in den internationalen Lieferketten sowie Preissteigerungen im Energiebereich die wirtschaftliche Entwicklung weiter. Insgesamt stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) laut Statistischem Bundesamt (Destatis) 2021 um 2,7 % und lag damit in weiten Teilen der Wirtschaft noch unter dem Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Wachstumstreiber waren fortschreitende Impferfolge, die Öffnungen in Einzelhandel und Gastronomie ermöglichten. Wesentliche Stütze der Nachfrage war die öffentliche Hand, während sich die privaten Konsumausgaben auf dem niedrigen Vorjahresniveau stabilisierten.

Mit dem Krieg in der Ukraine haben sich zu Jahresbeginn 2022 neue Belastungen für die Weltkonjunktur ergeben. Bei einer bereits stark gestiegenen Inflation und der Beendigung der expansiven Geldpolitik

---

durch die US-Notenbank treiben höhere Rohstoffpreise die Teuerung zusätzlich an. Zusammen mit den Auswirkungen der Sanktionen rechnet das IfW in den kommenden Monaten wieder mit stärkeren Produktionsbelastungen durch Lieferengpässe. Für 2022 ist infolge der damit verbundenen Prognoseabsenkung um 1 Prozentpunkt nur noch mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,5 % zu rechnen. Gleichzeitig bleiben die konjunkturellen Auftriebskräfte beträchtlich. Die Einflüsse der Corona-Pandemie auf die Weltwirtschaft werden immer geringer, bilden aber im Zusammenhang mit dem Ukraine Konflikt weiterhin Unwägbarkeiten für weltwirtschaftliche Entwicklung.

In Deutschland belastet der Krieg in der Ukraine insbesondere durch die unsicherer gewordene Rohstoffverfügbarkeit. Hohe Preise für importierte Energierohstoffe schmälern so die Kaufkraft der Verbraucher, können aber noch abgefedert werden. Während bei privaten Haushalten eine hohe aufgestaute Kaufkraft aus der Pandemie vorhanden ist, verweist die Industrie auf gut gefüllte Auftragsbücher. Laut dem Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) wird sich die konjunkturelle Erholung 2022 spürbarer verlangsamen als zuvor erwartet. Für das laufende Geschäftsjahr rechnet das IfW infolge der Prognoseabsenkung um 1,9 Prozentpunkte in Deutschland nur noch mit einem Wirtschaftswachstum von 2,1 %.

### **Branchenentwicklung**

Die Produkte und Dienstleistungen von NeXR bieten virtuelle Anwendungslösungen für eine breite Palette von Branchen: von Spielen, virtuellen Konferenzen und Konzerten bis hin zu Einzelhandel und Fitness. Diese Verbindung von realer Welt und virtueller Erfahrung in einem neuartigen Raum, in dem Menschen auf vielfältige Weise miteinander interagieren können, wird als Metaverse bezeichnet. Als Weiterentwicklung des Internets zeichnen sich die verschiedenen Konzepte durch ein eigenes Wirtschaftssystem aus, das mit seinem hohen Maß an Interoperabilität eine Vielzahl von Anwendungen ermöglicht.

Als eine der spannendsten Visionen der Digitalwirtschaft betrachtet game – der Verband der deutschen Games-Branche – das Metaverse. Demnach hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie deutlich gemacht, welchen Stellenwert gegenwärtig digitale Räume im Leben von Millionen Menschen einnehmen. Computerspiele sind bereits interaktiv, sozial und immersiv. Daher spielen laut game sowohl Unternehmen als auch Technologien aus der Games-Branche bei den Metaverse-Ideen eine zentrale Rolle. Neben 3D-Engines, Virtual- und Augmented-Reality-Brillen füllen auch Netzwerk-Technologien und Konzepte aus dem Games-Bereich Schritt für Schritt das noch unbekannte Konzept des Metaverse. Die Einsatzmöglichkeiten für private und berufliche Anwendungen sind vielfältig: laut einer game-Befragung von Metaverse-Interessierten ist der Austausch mit 30 % der meistgenannte Anwendungswunsch, gefolgt von gemeinsamen Spielen mit rund 26 %. Für fast 25 % der Befragten ist der von NeXR Technologies bereits heute angebotene Besuch von virtuellen Events wie Konzerten oder Ausstellungen von großem Interesse, das virtuelle Shopping für rund 15 %. Dabei kann sich bereits mehr als jeder dritte Deutsche über 16 Jahren vorstellen, zukünftig das Metaverse zu nutzen. Das entspricht insgesamt über 24 Millionen Menschen.

### **FÜR DEN GESCHÄFTSVERLAUF WESENTLICHE EREIGNISSE**

Die Gesellschaft hat die im Juni 2021 beschlossene Kapitalerhöhung im Oktober 2021 vollzogen. Im Rahmen des Bezugsangebots und der anschließenden Privatplatzierung wurden insgesamt 2.061.064 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals der Emittentin von EUR 1,00, von Aktionären und Investoren zum Preis von EUR 2,45 je neuer Aktie erworben. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit auf EUR 6.183.193 gegen Bareinlagen erhöht.

---

Die Gesellschaft erzielte daraus einen Bruttoemissionserlös von rund EUR 5,0 Mio. und beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur weiteren Entwicklung der Produkte in den Bereichen Virtual Reality und 3D Scannersysteme sowie deren Markteinführung zu verwenden.

Die Gesellschaft kann zudem aktuell auf fortbestehende und erweiterte Finanzierungszusagen der Hauptaktionärin in Höhe von insgesamt rund EUR 13,9 Mio. zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zurückgreifen.

### VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartete die NeXR Technologies SE ursprünglich Umsatzerlöse zwischen EUR 1,5 und EUR 3,0 Mio. sowie einen Jahresfehlbetrag zwischen EUR 12,5 und EUR 13,5 Mio.

Im September 2021 senkte die Gesellschaft die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund Corona-bedingter Verzögerungen bei der Markteinführung von Produkten auf Umsatzerlöse von EUR 0,4 Mio. bis EUR 0,8 Mio. sowie einen Jahresfehlbetrag von EUR 14,8 Mio. bis EUR 15,5 Mio.

Mit einem Umsatz von EUR 0,4 Mio. und mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 14,7 Mio. lag der Geschäftsverlauf der NeXR Technologies unterhalb der Erwartungen zu Beginn des Geschäftsjahres, aber innerhalb des Rahmens der angepassten Prognose.

### ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

#### Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** stiegen im Berichtszeitraum um 56 % auf TEUR 408 (2020: TEUR 261) vor allem aufgrund von Dienstleistungsaufträgen im Bereich NeXR Seminar und NeXR Show.

Im Berichtsjahr 2021 wurden erstmalig **andere aktivierte Eigenleistungen** von TEUR 338 im Zusammenhang mit der Herstellung von Scannern ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge**, im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 249), sanken um 50 % auf TEUR 355 (2020: TEUR 712). Dem standen im Vorjahreszeitraum Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen von TEUR 610 gegenüber.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und für bezogene Waren nahmen mit der Entwicklung und Herstellung von neuen Scannern um 93 % auf TEUR 360 zu (2020: TEUR 187).

Aufgrund externer Entwicklungs- und Programmieraufträge in den Bereichen *3D Instagraph* und *VRiday* stiegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 109 % auf TEUR 1.291 (2020: TEUR 619).

Der **Personalaufwand** wuchs durch verstärkten Personalaufbau um 24 % auf TEUR 4.930 (2020: TEUR 3.975).

**Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände lagen auf dem Niveau des Vorjahres mit TEUR 2.505 (2020: TEUR 2.522).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich insbesondere aufgrund gesunkener Rechts- und Beratungskosten um 26 % auf TEUR 3.685 (2020: TEUR 5.009). Im Vorjahreszeitraum standen

---

Kosten durch die Kapitalerhöhung zu Buche. Externe Vertriebskosten sanken mit dem Aufbau interner Ressourcen auf TEUR 203 (2020: TEUR 342). Forderungsverluste und Wertminderungen des Umlaufvermögens verringerten sich auf TEUR 85 (2020: TEUR 215). Insbesondere durch die Nutzung von Cloud-Speichern in der Berechnung von Scans stiegen die Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen um 64 % auf TEUR 280 (2020: TEUR 171).

Der **Aufwand für Zinsen und ähnliche Aufwendungen** stieg aufgrund der erhöhten Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit auf TEUR 3.052 (2020: TEUR 2.429).

Der **operative Verlust vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** lag 2021 mit TEUR -9.165 leicht über dem Vorjahresniveau (2020: TEUR -8.816).

Das **Ergebnis nach Steuern** (Jahresfehlbetrag) ging wie erwartet auf TEUR -14.722 zurück. Der Jahresfehlbetrag aus 2020 in Höhe von TEUR -11.709 enthielt noch eine Saldierung aktiver mit passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.542.

## FINANZLAGE

### Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Um den notwendigen Liquiditätsbedarf zu decken, ist das Unternehmen bis zum Erreichen der Profitabilität auf die andauernde Finanzierung aus Eigen- und Fremdmitteln angewiesen.

Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen durch die Aufnahme von Darlehen bei Gesellschaftern sowie der im Oktober umgesetzten Kapitalerhöhung gedeckt.

### Investitionen

Im Berichtszeitraum investierte die Gesellschaft TEUR 167 in Betriebsausstattung, Einbauten, Software und EDV (2020: TEUR 139). Zudem investierte die NeXR Technologies TEUR 338 in die Herstellung von Scannern (2020: Null).

### Liquidität

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel von TEUR 3.774 (31. Dezember 2020: TEUR 631). Daneben bestanden zum Bilanzstichtag rund EUR 3,9 Mio. an freien Finanzierungslinien (2020: rund EUR 8 Mio.) und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses EUR 13,9 Mio zur Verfügung.

### Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 aufgrund von Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von operativen Verlusten auf TEUR 46.293 (31. Dezember 2020: TEUR 35.536).

Das **Anlagevermögen** der Gesellschaft sank insbesondere aufgrund von **Abschreibungen** auf den Geschäfts- oder Firmenwert auf TEUR 4.014 (31. Dezember 2020: TEUR 6.015).

Das **Umlaufvermögen** der Gesellschaft erhöhte sich auf TEUR 4.222 (31. Dezember 2020: TEUR 1.090), insbesondere durch die Erhöhung der liquiden Mittel auf TEUR 3.774 (31. Dezember 2020: TEUR 631).

Der nicht durch **Eigenkapital** gedeckte Fehlbetrag stieg infolge der operativen Verlustsituation auf TEUR 37.947 (31. Dezember 2020: TEUR 28.275).

---

Das **gezeichnete Kapital** erhöhte sich im Zuge der im Oktober 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung auf TEUR 6.183 (31. Dezember 2020: TEUR 4.122), die **Kapitalrücklage** entsprechend auf TEUR 16.472 (31. Dezember 2020: TEUR 13.484).

Die **Rückstellungen** lagen mit TEUR 1.230 auf dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2020: TEUR 1.251).

Die **Verbindlichkeiten** stiegen überwiegend aufgrund der fortlaufenden Fremdkapitalfinanzierung durch Gesellschafter auf TEUR 45.063 (31. Dezember 2020: TEUR 34.285) und bestanden im Wesentlichen aus Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 34.004 (31. Dezember 2020: TEUR 23.432), aus wandelbaren Anleihen von TEUR 3.500 (31. Dezember 2020: 3.500) sowie aus erhaltenen Anzahlungen aus der Ausgabe von Token von TEUR 6.436 (31. Dezember 2020: TEUR 6.418). Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung stiegen auf TEUR 884 (31. Dezember 2020: TEUR 695).

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### RISIKOMANAGEMENT-ZIELE UND -METHODEN/INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die Gesellschaft befindet sich weiter im Aufbau und hat im Berichtsjahr weiter daran gearbeitet, ein Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem einzurichten und aufzubauen.

### CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Geschäftsmodell der NeXR wird kontinuierlich weiterentwickelt und den wandelnden Erfordernissen des noch relativ jungen Virtual-Reality-Marktes sowie der Kunden angepasst. Die sich dabei ergebenden Chancen und Risiken bewertet das Unternehmen laufend und passt das Geschäftsmodell entsprechend an.

#### Chancen

NeXR bewertet regelmäßig die Chancen des Unternehmens. Grundsätzlich können sich Chancen durch die Weiterentwicklung von Soft- und Hardware-Lösungen oder durch die Markteinführung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungsangebote ergeben.

NeXR ist derzeit mit seinen Produkten und Dienstleistungen aus den Geschäftsbereichen *3D Instagram*, *OnPoint Studios* und *VRiday* im Markt tätig.

Im Geschäftsbereich *3D Instagram* geht die Gesellschaft u. a. davon aus, dass zukünftig lebensechte Avatare in vielen Lebensbereichen, wie beispielsweise in der Fashion-Industrie eingesetzt werden und positioniert sich mit seinem Scanner-Know-how als Portal in die digitale Welt. Ferner beabsichtigt das Unternehmen, zukünftig mit den im 3D Scanverfahren erhobenen und anonymisierten Daten an Drittverwender, wie zum Beispiel die Freizeit-, Gesundheits- und Konsumgüterindustrie, heranzutreten.

In den Geschäftsbereichen *VRiday* und *OnPoint Studios* geht die Gesellschaft u. a. davon aus, dass virtuelle Seminare und Shows durch Geschäftskunden und Endverbraucher nachgefragt werden. Weiterhin erwartet die Gesellschaft, dass neben den klassischen Webseiten, Online-Shops und Social-Media-Kanälen der Bedarf an einer eigenen VR-Präsenz im sog. Metaversum von Unternehmen steigen wird, um neue Möglichkeiten zu schaffen, mit Kunden in Kontakt treten zu können.

Die Gesellschaft verfügt über eines der größten und modernsten Virtual-Production-Studios Europas. Hier geht die Gesellschaft davon aus, dass für die Film-, Animations- und Videospielebranche auch weiterhin Bewegungen von Personen erfasst, digitalisiert und somit 2D/3D-Avatare animiert werden.

Generell wird erwartet, dass der anhaltende Trend zum Metaversum zu einer steigenden Nachfrage nach Avataren und entsprechenden Digitalisierungen und Animationen führen wird.

### Risiken

Die Gesellschaft ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich um die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Risikofelder. Alle Risiken können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Vermögensgegenstände abzuschreiben oder Rückstellungen zu passivieren sind, die Ertragslage sich negativ entwickelt und/oder ein Liquiditätseingpass eintritt.

Da die finanzwirtschaftlichen Risiken direkten Einfluss auf einzelne Positionen in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung haben, wird im Folgenden explizit auf diese Risiken eingegangen.

### Risikofelder

<b>Geschäftsrisiken</b>	Konjunkturrisiken, Risiken aus der allgemeinen Wettbewerbssituation, Reputationsrisiken und deren Auswirkungen auf Kundenbeziehungen, Wachstumsrisiken und Markteintrittsrisiken, Risiken der im Markt verwendeten Technologieplattformen
<b>Operative Risiken</b>	Personalrisiken, Risiken aus Produktinnovation, Risiken der mangelnden oder verzögerten sicherheitstechnischen Zulassung und Inverkehrbringung von Produkten
<b>Finanzwirtschaftliche Risiken</b>	Finanzierungsrisiken, Wechselkursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Forderungsausfallrisiken, Überschuldungs- und Illiquiditätsrisiken
<b>Rechtliche und regulatorische Risiken</b>	Risiken aus der Änderung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, insbesondere lizenzrechtliche Risiken sowie marken- und urheberrechtliche Risiken, Risiken der Anfechtung von Hauptversammlungsentscheidungen, Risiken aus Ausgabe der STARAMBA.Token

Liquiditätsrisiken	Mangelnde Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten, keine Prolongation von Kreditvereinbarungen, Abhängigkeit von Kapitalerhöhungsentscheidungen vom Aktienkursniveau
Informations- und IT-Risiken	Risiken aus dem Betrieb und der Gestaltung von IT-Systemen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten
Fortbestandsrisiken	Zeitgleiches Eintreten mehrerer Einzelrisiken mit existenzgefährdenden Folgen für die Gesellschaft im Sinne von Überschuldung, Illiquidität und unbestimmter Fortführungsprognose, Scheitern der beschlossenen Kapitalerhöhung ohne alternative Finanzierungsoptionen

### Geschäftsrisiken

Die Geschäftsentwicklung der NeXR wird grundsätzlich auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage beeinflusst. Die von der Wirtschaftslage abhängige Investitionsbereitschaft von Unternehmen und die Konsumbereitschaft von Endverbrauchern haben auch kurzfristig Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Das Unternehmen begegnet diesen Makro-Risiken durch flexible Anpassung von Produkten und Dienstleistungen an die Kundenbedürfnisse und gegebenenfalls durch die Anpassung des Geschäftsmodells und der Personal- und Kostenstruktur.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die Geschäftsrisiken weiterhin von einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (2020: unverändert) und einer mittleren Auswirkung (2020: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus, weil die Gesellschaft weiterhin eine positive Resonanz von den Pilotkunden bekommen hat und wesentliche Fortschritte bei der Produktentwicklung erzielt wurden.

### Operative Risiken

Die Neugewinnung und das Halten von qualifiziertem Personal können zu einem operativen Risiko für NeXR werden. Falls es dem Unternehmen nicht gelingt, qualifiziertes Personal zu rekrutieren und zu halten, könnte es zu Verzögerungen bei der Fertigstellung von Hard- und Softwareentwicklungen und somit zu verspäteten Produkteinführungen kommen. Das Unternehmen ist bestrebt, die Mitarbeiter durch eine attraktive Arbeitsatmosphäre in eigenverantwortlich arbeitenden Teams langfristig an das Unternehmen zu binden und permanent talentierte Arbeitskräfte zu rekrutieren. Die Einschränkungen der Corona-Pandemie haben die Arbeitsatmosphäre vorübergehend belastet und können mittelfristig zu Abgängen von qualifiziertem Personal führen.

NeXR arbeitet bei der Entwicklung von Software mit Partnern zusammen, die u. a. auch auf Dienstleister in der Ukraine zugreifen. Bei der Hardwareproduktion bezieht die Gesellschaft mittelbar und unmittelbar Bauteile von internationalen Lieferanten. Aufgrund der anhalten Krisensituation in der Ukraine und den nicht absehbaren weltweiten Folgen, besteht das Risiko, dass es zu einer Verzögerung bei der Entwicklung und Vermarktung wesentlicher Produkte bzw. zu Lieferschwierigkeiten kommen kann.

---

Die Markteinführung von Hardware-Produkten hängt auch von den sicherheitstechnischen Zulassungen in den jeweiligen Ländern ab. Die Zulassungen können sich z. B. durch verzögerte Bereitstellung von Testständen verschieben und so die Markteinführung erschweren.

Daneben besteht grundsätzlich das Risiko, dass sich die Produkte der Gesellschaft als nicht ausreichend marktfähig erweisen könnten oder sich die adressierten Märkte erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung entwickeln.

Besonderes Augenmerk richtet das Unternehmen auf die Marktpositionierung seiner Produkte und Dienstleistungen sowie den Aufbau von nachhaltigen Kundenstrukturen. Obwohl die derzeitige Kundenbasis und Marktpositionierung weiterhin noch relativ klein ist, konnte NeXR in der zweiten Jahreshälfte 2021 eine verstärkte Nachfrage nach Produkten und Lösungen feststellen. Die Gesellschaft ist weiterhin darauf bedacht, den Auf- und Ausbau von Kundenstrukturen mit nachhaltigen Umsatzerlösen in jedem Geschäftsbereich voranzutreiben, ist aber weiterhin dem Risiko von Verzögerungen im Markt aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die operativen Risiken von einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (2020: unverändert) und einer mittleren Auswirkung (2020: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Das Unternehmen erwirtschaftet noch nicht ausreichend frei verfügbare Liquidität und ist daher auf die Finanzierung aus Eigen- und Fremdmitteln angewiesen. Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen durch die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen und die vollzogene Kapitalerhöhung gedeckt. Das Risiko besteht weiterhin überwiegend in der Abhängigkeit vom Zugang zum Kapitalmarkt und den für das jeweilige Finanzierungsinstrument zu erzielenden Konditionen (u. a. Zinsen, Sicherheiten, Wandlungsoptionen). Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch eine aktive Investor-Relations-Kommunikation und hohe Transparenz, um das Vertrauen der bestehenden und potenziellen Aktionäre sowie neuer Finanzierungspartner in das Unternehmen nachhaltig zu stärken.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden. Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen den überwiegenden Teil seiner Umsätze in Euro abgerechnet und war nahezu keinen Wechselkursrisiken ausgesetzt. Verbindlichkeiten und Forderungen wurden zum Devisenkassakurs bilanziert. Es wurden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Finanzierungspartnern sind mit fester Verzinsung abgeschlossen und unterliegen daher keinen Zinsänderungsrisiken.

Forderungsausfallrisiken begegnet das Unternehmen durch die Auswahl der Geschäftspartner sowie durch die Vereinbarung von Anzahlungen bei Geschäften größeren Volumens und Vorfinanzierungsbedarfen. Bei den sonstigen Forderungen wird das Forderungsausfallrisiko durch die Auswahl der Geschäftspartner und kurze Laufzeiten beschränkt.

---

Bei identifizierbaren Bedenken bezüglich der Werthaltigkeit von Forderungen werden diese Forderungen umgehend einzelwertberichtet oder ausgebucht und die Risiken erfolgswirksam verbucht.

Bei identifizierbaren Bedenken bezüglich der Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens werden diese wertberichtet.

Die dokumentierte, weiterhin bestehende bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 kann Auswirkungen auf die Fähigkeit der Gesellschaft haben, Anschlussfinanzierungen bei Finanzierungspartnern zu erhalten und Zahlungsziele bei Lieferanten eingeräumt zu bekommen. Diese Risiken können die Liquiditätssituation erheblich belasten und sind fortbestandsgefährdend. Die Gesellschaft hat mit der Einholung weitreichender Finanzierungszusagen des Hauptaktionärs und mit der Durchführung der Kapitalerhöhung jedoch Maßnahmen umgesetzt, um sicherzustellen, dass eine insolvenzrechtliche Überschuldung nicht eintritt. Verbindlichkeiten sind in signifikantem Umfang mit einem Rangrücktritt versehen.

Wenn diese Maßnahmen keinen Bestand haben oder nicht umgesetzt werden können, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die finanzwirtschaftlichen Risiken weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit (2020: unverändert) und einer hohen Auswirkung (2020: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

#### **Rechtliche und regulatorische Risiken**

Aus den Beziehungen zu Geschäfts- und Werbepartnern ergeben sich durch ausbleibende Vertragsverlängerungen sowie Änderungen von Vergütungsvereinbarungen oder Vertragsgegenständen Risiken mit potenziell erheblichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftsperspektive des Unternehmens. NeXR begegnet diesen Risiken durch ein aktives Vertragsmanagement und proaktive Verhandlungen mit den Vertragspartnern während der Vertragslaufzeiten.

Die vertragsgemäße marken- und urheberrechtliche Nutzung der eigenen und von Dritten eingeräumten Rechte durch die Gesellschaft, ihre Auftragnehmer und ihre Mitarbeiter stellt ein weiteres rechtliches Risiko für die Gesellschaft dar, das aufgrund der hohen Vertragsstrafen und der Klagemöglichkeiten in internationalen Jurisdiktionen fortbestandsgefährdend sein könnte.

Die Gesellschaft sieht sich Risiken aus der Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen und gegebenenfalls der Unwirksamkeit von Hauptversammlungsentscheidungen ausgesetzt. Diese Risiken können die Finanzierungsoptionen einschränken, die Unternehmensfortführung erschweren und somit den Bestand der Gesellschaft gefährden.

Die Gesellschaft könnte ebenso Risiken im Zusammenhang mit der Herausgabe der STARAMBA.Token ausgesetzt sein, wobei Erwerber von Token die derzeit noch eingeschränkte Einsetzbarkeit bemängeln und ihre erworbenen Token gegen Entschädigung an die Gesellschaft zurückgeben könnten.

Die allgemeinen rechtlichen Risiken werden fortlaufend durch die Rechtsabteilung überwacht.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die rechtlichen und regulatorischen Risiken weiterhin von einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (2020: unverändert) und einer hohen Auswirkung (2020: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

---

### Liquiditätsrisiken

Das zentrale Risiko der Gesellschaft ist das Liquiditätsrisiko. Die Gesellschaft erwirtschaftet noch nicht ausreichend frei verfügbare Liquidität und ist daher auch weiterhin auf die Finanzierung aus Eigen- und Fremdkapital angewiesen.

Die Gesellschaft ist auch weiterhin bestrebt, sich mit ausreichend Finanzmitteln auszustatten – sei es im Wege von Kapitalerhöhungsmaßnahmen oder durch kurz- und langfristig zugesagte Darlehen, Wandeldarlehen, Wandelschuldverschreibungen oder durch die Auslagerung von Geschäftsbereichen.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die Liquiditätsrisiken weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit (2020: unverändert) und einer hohen Auswirkung (2020: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

### Bilanzielle Risiken

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR) führte in 2021 anlassunabhängig eine stichprobenartige Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 durch. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet und weist zum 31. Dezember 2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 37,9 Mio. (2020: EUR 28,3 Mio.) aus.

### Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken

Die Liquidität ist zum Bilanzstichtag angespannt, jedoch kann die Gesellschaft aufgrund der anhaltenden Unterstützung seitens der Hauptaktionärin und aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die Gesellschaft hat in 2021 die folgenden Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität eingeleitet:

Die Gesellschaft hat die im Juni 2021 beschlossene Kapitalerhöhung im Oktober 2021 vollzogen. Im Rahmen des Bezugsangebots und der anschließenden Privatplatzierung wurden insgesamt 2.061.064 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals der Emittentin von EUR 1,00, von Aktionären und Investoren zum Preis von EUR 2,45 je neuer Aktie erworben. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde auf EUR 6.183.193 gegen Bareinlagen erhöht.

Seit November 2018 hat die Aktionärin Hevella Capital GmbH & Co. KGaA diverse Finanzierungszusagen erteilt, die auf bis zu EUR 41 Mio. zum Veröffentlichungszeitpunkt erhöht wurden. Die Gesellschaft kann aus diesen Finanzierungszusagen zum Veröffentlichungszeitpunkt noch rund EUR 13,9 Mio. abrufen, wodurch die Finanzierung bis Mitte des kommenden Jahres sichergestellt ist. Die Finanzierungszusage reduziert sich automatisch um zukünftige Liquiditätszuflüsse aus Kapitalerhöhungen oder anderen Kapitalmaßnahmen bis zum Delta zwischen der Finanzierungszusage und dem bis zu dem Zeitpunkt der Zuflüsse insgesamt ausgezahlten Darlehensbetrag.

Die zum 31. Dezember 2021 zur Rückzahlung oder Wandlung fällige Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 3,5 Mio. von der Aktionärin Hevella Capital GmbH & Co. KGaA wurde bis zum 31. Dezember 2023 verlängert und die Zinszahlung gestundet.

---

Der Verwaltungsrat prüft fortwährend weitere Möglichkeiten zur Unternehmensfinanzierung. Dazu können auch die weiteren Ausgaben von Wandelschuldverschreibungen, die Aufnahme von Wandeldarlehen oder Kapitalerhöhungen zählen.

Wenn es dem Unternehmen nicht gelingen sollte, mittelfristig weitere eigenkapitalstärkende Maßnahmen durchzuführen und die Finanzierungszusagen des Hauptaktionärs beizubehalten bzw. zu erweitern, so ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken von einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit (2020: unverändert) und einer hohen Auswirkung (2020: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

### **Informations- und IT-Risiken**

Informations- und IT-Risiken bestehen bei NeXR in einem unzureichenden Schutz vor dem unberechtigten Datenzugriff Dritter, der missbräuchlichen Datenverwendung durch Mitarbeiter oder dem Ausfall von Rechnersystemen und Netzwerken. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit umfassenden Backup-Verfahren sowie regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen aller wichtigen Systeme und Anwendungen. Darüber hinaus wird die verwendete Hard- und Software stets auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten. Am Markt bewährte Viren-, Zugangsschutz- und Verschlüsselungssysteme dienen der Datensicherheit und dem Schutz gegen Datenverlust oder -diebstahl. Ferner ist die Gesellschaft durch eine Cybersecurity-Versicherung gegen Datendiebstahl und/ oder -missbrauch abgesichert.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die Informations- und IT-Risiken von einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (2020: unverändert) und einer mittleren Auswirkung (2020: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

### **Fortbestandsrisiken**

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von EUR 37,9 Mio. und einen Finanzmittelbestand von EUR 3,8 Mio. aus. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken kann die Bilanzsituation negative Auswirkungen auf die Reputation der Gesellschaft haben, die zu einem Verlust von Fachpersonal, der Herabsetzung der Kreditwürdigkeit, der Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen, der Reduzierung von Zahlungszielen und der Fälligstellung von Darlehen führen könnte. Außerdem ist das Management der Gesellschaft aufgrund der Unterbilanz zu permanenter Überprüfung des Überschuldungsstatus und zum Führen einer sehr kurzfristigen Liquiditätsplanung angehalten, wodurch Managementkapazitäten gebunden bleiben. Und nicht zuletzt basiert die Fortführung der Gesellschaft auch auf dem Erreichen der in der Unternehmensplanung abgebildeten operativen Entwicklung von Kunden und marktfähigen Produkten, wie unter den operativen Risiken beschrieben. Diese Kombination von Risiken kann zu einer erheblichen Fortbestandsgefährdung der Gesellschaft führen.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist weiterhin hervorzuheben, dass trotz der Entwicklung relevanter Produkte und Lösungen die Geschäftsaussichten (Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung) nicht unerheblich beeinträchtigt worden sind. Die Gesellschaft hat die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Berichtszeitraum in einem deutlichen Umfang verspürt. So wurden insbesondere die Vertriebsaktivitäten durch die Absage von Messen und fortwährende Verschiebung von Kundenterminen erheblich verlangsamt und dadurch die Geschäftsentwicklung sowie die Fortführung von Entwicklungsprojekten beeinträchtigt.

---

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die gesamten Fortbestandsrisiken von einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (2020: unverändert) und einer hohen Auswirkung (2020: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

#### **Zusammenfassende Darstellung der Gesamtrisikolage**

Die Gesellschaft hat aufgrund der Überschuldungssituation und der Liquiditätslage zum Berichtszeitpunkt verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Zahlungsfähigkeit bis in das kommende Jahr zu sichern.

Die Geschäftsführung geht unter Abwägung der beschriebenen Chancen und Risiken zum Berichtsstichtag daher weiterhin von einer erfolgreichen Fortführung der Gesellschaft aus.

## **PROGNOSEBERICHT**

### **PROGNOSE**

Nachdem NeXR im Geschäftsjahr 2021 erste Erfolge bei der Kundenakquise erzielen konnte, plant die Gesellschaft in 2022 sich weiter in dem Markt mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu platzieren.

Es ist geplant die erfolgreiche Zusammenarbeit mit H&M auszubauen sowie weitere neue Kunden im Bereich NeXR Fashion zu akquirieren. Zu diesem Zweck wird weiterhin verstärkt in die Entwicklung und Produktion von Scannern investiert.

Nach erfolgreichem Abschluss der ersten Live-Events im Bereich NeXR Show und NeXR Seminar in 2021 beabsichtigt die Gesellschaft den Ausbau weiterer Partnerschaften und entsprechende Umsätze in der zweiten Jahreshälfte 2022.

Durch die Erneuerung der Zusammenarbeit mit dem japanischen Gaming-Software-Publisher Konami Digital Entertainment sieht die Gesellschaft die Entwicklung im Bereich Motion Capture und Avatare positiv. Es werden weitere Aufträge aus der Gaming Industrie sowie kleinere Auftragsentwicklungen für 2022 erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet NeXR in Abhängigkeit von der Entwicklung der Pandemie und der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage Umsatzerlöse zwischen EUR 0,8 und 1,3 Mio.

Aufgrund der hohen Investitionen und dem Mitarbeiteraufbau im Bereich *3D Instagraph* sowie weiteren hohen Anlaufkosten, um sich im Markt zu etablieren, erwartet die Gesellschaft jedoch weiterhin eine negative Ergebnissituation mit einem EBITDA von EUR -9,2 Mio. bis -9,6 Mio. sowie durch Zinsen des erweiterten Finanzierungsbedarfs einen Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2022 zwischen EUR 14,6 und 15,1 Mio.

---

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB und die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.nexr-technologies.com/de/corporate-governance/>.

## ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Gemäß § 289a HGB hat die Gesellschaft über bestimmte dem Aktiengesetz und sonstigen Rechtsvorschriften unterliegende Strukturen zu berichten, um einen besseren Überblick über die Gesellschaft zu geben und Beschränkungen in Bezug auf ein Übernahmeangebot offenzulegen.

### **DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 PROZENT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN**

Die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA teilte am 26. Oktober 2021 mit, dass sie am 25. Oktober 2021 insgesamt 1.872.166 Aktien im Umfang von EUR 4.586.807 zu EUR 2,45 je Aktie durch Ausübung von Bezugsrechten erworben hat. Somit hat sich ihr Stimmrechtsanteil um 1.872.166 Stimmrechte auf 4.221.913 erhöht und ihr Anteil an den Stimmrechten betrug 68,28 %.

Die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA teilte am 27. Oktober 2021 mit, dass sie am 27. Oktober 2021 eine unentgeltliche Aktienleihe im Umfang von 188.898 Aktien an die die Kapitalerhöhung begleitende BankM zum Zweck der Belieferung der Zeichner der neuen Aktien getätigt hat.

Die von der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA an der Gesellschaft gehaltenen Aktien sind nach ihrer Mitteilung ferner den folgenden Personen und Unternehmen zuzurechnen, die somit mittelbar die Kontrolle über die NeXR Technologies SE haben:

- Hevella Beteiligungen GmbH, Potsdam, als persönlich haftende Gesellschafterin der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA
- Obotritia Capital KGaA, Potsdam, als mehrheitlich beteiligte Kommanditaktionärin der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA
- Herr Rolf Elgeti, Potsdam, als persönlich haftender Gesellschafter der Obotritia Capital KGaA

### **AKTIEN MIT SONDERRECHTEN ODER BESCHRÄNKUNGEN**

Nach Kenntnissen der NeXR existieren keine Aktien mit Sonderrechten oder Beschränkungen bei der Ausübung der Stimmrechte.

### **RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN**

Die Gesellschaft verfügt über keine Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien nach § 71 AktG.

---

## ZUSAMMENSETZUNG DES GRUNDKAPITALS

Das Grundkapital der NeXR setzt sich zum 31. Dezember 2021 aus nennwertlosen Stückaktien zusammen. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien belief sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 6.183.193 Stück (31. Dezember 2020: EUR 4.122.129).

Mit Beschluss vom 03. Juni 2021 hatte die Hauptversammlung beschlossen, dass das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von derzeit EUR 4.122.129,00, eingeteilt in 4.122.129 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie, gegen Bareinlagen um bis zu EUR 2.061.064,00 durch Ausgabe von bis zu 2.061.064 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie auf bis zu EUR 6.183.193 erhöht wird. Die Kapitalerhöhung wurde im Oktober 2021 durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von EUR 4.122.129 um EUR 2.061.064,00 auf EUR 6.183.193,00 durch Ausgabe von 2.061.064 neuen Aktien gegen Bareinlagen erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. Oktober 2021 in das Handelsregister eingetragen. Die neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2021 gewinnberechtigigt. Der Ausgabebetrag betrug EUR 1,00 je Aktie. Die 2.061.064 (Euro 2.061.064,00) auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien sind noch nicht zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Der Zulassungsprozess wird voraussichtlich im Mai 2022 abgeschlossen sein. Die zuzulassenden Aktien werden bis dahin unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A3E5EW2 geführt.

Gemäß § 136 AktG sind Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nicht zur Stimmabgabe berechtigt. Der Gesellschaft sind keine vertraglichen Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

### **AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN**

Aktien mit Sonderrechten, welche Kontrollbefugnisse verleihen, sind von der Satzung der Gesellschaft nicht vorgesehen.

## ERMÄCHTIGUNG DES VERWALTUNGSRATS ZUR AUSGABE VON AKTIEN

### **Kapitalerhöhung aus Genehmigten Kapital 2021**

Der Verwaltungsrat hat mit der Durchführung der Kapitalerhöhung im Oktober 2021 vollumfänglich von seiner, auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 03. Juni 2021 beruhenden, satzungsgemäßen Ermächtigung Gebrauch gemacht, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 4.122.129,00, eingeteilt in 4.122.129 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie durch die Ausgabe von bis zu 2.061.064 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 2.061.064,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde im Oktober 2021 vollumfänglich durchgeführt und am 25. Oktober 2021 in das Handelsregister eingetragen. Die Neuen Aktien mit einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie sind ab dem 01. Januar 2021 gewinnberechtigigt. Der Nennbetrag beträgt EUR 2.061.064,00. Die Neuen Aktien sind noch nicht zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und werden bis zur Zulassung unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A3E5EW2 geführt.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurde den Aktionären am 27. September 2021 satzungsgemäß ein Bezugsangebot unterbreitet. Die Satzung sah dazu im Einzelnen vor:

---

„Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung der vorliegenden Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Verwaltungsrat nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Bei der Berechnung der 10%-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss bereits ausgegeben oder veräußert worden sind. Ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies im Hinblick auf den Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften im Rahmen einer dem Verwaltungsrat von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes bzw. nach Erfüllung von Options- und/oder Wandlungspflichten zustehen würde;
- zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;
- im Falle der Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt;
- um Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, Geschäftsführende Direktoren und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft

---

verbundenen Unternehmen ausgeben zu können. Die neuen Aktien können dabei auch an ein Kreditinstitut oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Bedingungen der Aktienausgabe einschließlich des Ausgabebetrages sowie den Inhalt der Aktienrechte bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2021/I festzulegen. Der Beginn der Dividendenberechtigung kann dabei auch auf den Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden, sofern über die Gewinnverwendung für dieses Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde.“

Der Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung wird für die weitere Unterstützung des Markteintritts und den dann folgenden Ausbau von Kooperationen sowie den Ausbau des Teams verwendet.

### **Bedingtes Kapital**

#### ***Bedingtes Kapital (2016/I)***

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 835.244,00 durch Ausgabe von bis zu 835.244 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2016/I**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber der aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft ausgegebenen Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur im Falle der Begebung von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 bis zum 27. Juli 2021 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihre Options- oder Wandlungspflichten erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in welchem sie entstehen, am Gewinn teil. Sofern über die Gewinnverwendung für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde, kann der Beginn der Dividendenberechtigung auch auf den Beginn dieses bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 5 Abs. 1 sowie § 6.2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2016/I nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten.

### **Bedingtes Kapital (2017/I)**

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 75.000,00 durch Ausgabe von bis zu 75.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2017/I**). Die Bedingte Kapitalerhöhung 2017 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Staramba SE vom 25. Juli 2017 von der Staramba SE im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 in der Zeit vom 25. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 ausgegeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital erfolgt zu dem gemäß Ziffer 1. lit. e) zu Punkt 9 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 25. Juli 2017 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in welchem sie entstehen, am Gewinn teil. Sofern über die Gewinnverwendung für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde, kann der Beginn der Dividendenberechtigung auch auf den Beginn dieses bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 5 Abs. 1 sowie § 6.3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms 2017 nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2017/I nach Ablauf der Fristen für die Ausübung der Bezugsrechte.

### **GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND SATZUNGSBESTIMMUNGEN ÜBER DIE BESTELLUNG VON VERWALTUNGSRATSMITGLIEDERN UND GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN SOWIE ÜBER ÄNDERUNGEN DER SATZUNG**

#### **Organe**

Organe der NeXR sind die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat und der bzw. die Geschäftsführenden Direktoren.

#### **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat besteht satzungsgemäß aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Die Verwaltungsratsmitglieder können einmal oder mehrmals für den zuvor festgelegten Zeitraum gewählt werden.

Gleichzeitig mit den ordentlichen Verwaltungsratsmitgliedern können für ein bestimmtes oder für mehrere Verwaltungsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Verwaltungsrat ein, wenn das Verwaltungsratsmitglied, als dessen Ersatzmitglied es bestellt ist, vor Ablauf der Amtszeit

---

aus dem Verwaltungsrat ausscheidet. Findet in der nächsten Hauptversammlung keine Ersatzwahl statt, so verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieds. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Mitglieder des Verwaltungsrats, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an einen Wahlvorschlag gewählt worden sind, können von ihr vor Ablauf der Amtszeit abberufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfasst.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats und jedes Ersatzmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auch ohne wichtigen Grund durch eine an den Verwaltungsratsvorsitzenden zu richtender, schriftlicher Erklärung niederlegen.

Der Verwaltungsrat ist durch die Satzung der NeXR befugt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nur die Form betreffen.

#### **Geschäftsführende/r Direktor/en**

Der Verwaltungsrat bestellt einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Geschäftsführende Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats abberufen werden. Ein Geschäftsführender Direktor, der gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrats ist, kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden.

#### **Vereinbarungen mit dem Verwaltungsrat im Falle eines Übernahmeangebots**

Es bestehen keine Vereinbarungen mit dem Verwaltungsrat, die unter der Voraussetzung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Zudem existieren keine Vereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats, mit dem Geschäftsführenden Direktor oder mit Mitarbeitern, die eine Entschädigung zu deren Gunsten im Falle einer Übernahme vorsehen.

#### **Schlussbemerkung zum Abhängigkeitsbericht**

Ich erkläre als Geschäftsführender Direktor der NeXR Technologies SE gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

#### **NeXR Technologies SE**

Berlin, 12. April 2022



Markus Peuler  
Geschäftsführender Direktor

# ABSCHLUSS

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in EUR	2021	2020
1. Umsatzerlöse	407.742	261.167
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	337.656	0
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>745.399</b>	<b>261.167</b>
4. Sonstige betriebliche Erträge	354.994	711.727
– davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 3.923 (Vorjahr: EUR 3.744)		
5. Materialaufwand	-1.649.997	-805.273
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-359.231	-186.528
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.290.766	-618.745
6. Personalaufwand	-4.930.022	-3.975.186
a) Löhne und Gehälter	-4.245.647	-3.453.928
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-684.375	-521.257
– davon für Altersvorsorge EUR 10.490 (Vorjahr: EUR 0)		
7. Abschreibungen	-2.505.313	-2.686.501
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.505.313	-2.522.020
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	-164.481
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.685.238	-5.009.176
– davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 3.119 (Vorjahr: EUR 8.716)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	93	6.649
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.051.758	-2.429.235
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	2.217.135
– davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR 0 (Vorjahr: EUR 2.217.135)		
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-14.721.842</b>	<b>-11.708.694</b>
13. Sonstige Steuern	-314	-124
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-14.722.155</b>	<b>-11.708.818</b>
15. Verlustvortrag	-45.881.008	-34.172.190
<b>16. Bilanzverlust</b>	<b>-60.603.163</b>	<b>-45.881.008</b>

## BILANZ

AKTIVA in EUR	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.376	53.193
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.448.144	5.746.906
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	263.125	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.685	215.111
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.783	0
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	101	1
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44.536	43.803
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	21.196	21.197
3. geleistete Anzahlungen	0	60.873
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.007	19.367
2. Sonstige Vermögensgegenstände	356.206	313.278
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 77.674 (Vorjahr: EUR 128.634)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.773.580	630.986
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	109.128	156.335
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	37.947.471	28.274.923
<b>Bilanzsumme</b>	<b>46.293.339</b>	<b>35.535.972</b>

## BILANZ

PASSIVA in EUR	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	6.183.193	4.122.129
(bedingtes Kapital EUR 910.244)		
II. Kapitalrücklage	16.472.499	13.483.956
III. Bilanzverlust	-60.603.163	-45.881.008
davon Verlustvortrag aus dem Vorjahr EUR 45.881.008		
Nicht gedeckter Fehlbetrag	37.947.471	28.274.923
Buchmäßiges Eigenkapital	0	0
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	1.230.024	1.250.521
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Anleihen	3.500.000	3.500.000
- davon konvertibel EUR 3.500.000 ( Vorjahr: EUR 3.500.000)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.500.000 (Vorjahr: EUR 3.500.000)		
- davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 3.500.000 (Vorjahr: EUR 3.500.000)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8	3
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8 (Vorjahr: EUR 3)		
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.436.419	6.418.073
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.436.419 (Vorjahr: EUR 6.418.073)		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	883.630	694.741
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 883.630 (Vorjahr: EUR 694.741)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	34.243.257	23.672.634
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 34.003.723 (Vorjahr: EUR 23.432.305)		
- davon aus Steuern EUR 76.698 (Vorjahr: EUR 72.708)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0 (Vorjahr: EUR 170)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 239.535 (Vorjahr: EUR 240.330)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 34.003.723 (Vorjahr: EUR 23.432.305)		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>46.293.339</b>	<b>35.535.972</b>

## KAPITALFLUSSRECHNUNG

in EUR	2021	2020
Periodenergebnis	-14.722.155	-11.708.818
-/+ Zu-/Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.505.313	2.522.020
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-20.497	132.918
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte	60.140	-104.659
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-7.640	85.160
+/- Zu-/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.278	1.442.754
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188.889	-76.550
+/-Zu-/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32.498	-50.893
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-323	-635
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	88.781
- Zinserträge	-93	-6.649
+ Zinsaufwendungen	3.051.758	2.249.063
-/+ Ertragsteuerertrag / Ertragsteueraufwand	1	-2.217.135
+/- Ertragsteuerzahlungen	-1	0
+/- Andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	-337.656	0
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-9.310.483</b>	<b>-7.464.642</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21.549	-36.377
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	323	1.070
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-145.012	-100.654
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-100	0
+ Einzahlungen aus Zinsen	93	6.649
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-166.245</b>	<b>-129.312</b>
+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	5.049.607	3.757.685
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.570.000	4.560.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	-400.000
- Auszahlungen für Zinsen	-286	-35.300
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>12.619.321</b>	<b>7.882.385</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	3.142.593	288.431
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	630.986	342.555
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>3.773.580</b>	<b>630.986</b>

**EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG**

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Gesamt
Stand am 01.01.2021	2.332.755	11.515.645	-34.172.190	-20.323.790
Ausgabe von Anteilen	1.789.374	1.968.311		3.757.685
Periodenergebnis			-11.708.818	-11.708.818
Saldo zum 31.12.2021	4.122.129	13.483.956	-45.881.008	-28.274.923
Ausgabe von Anteilen	2.061.064	2.988.543		5.049.607
Periodenergebnis			-14.722.155	-14.722.155
<b>Saldo zum 31.12.2021</b>	<b>6.183.193</b>	<b>16.472.499</b>	<b>-60.603.163</b>	<b>-37.947.471</b>

---

# ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021

## A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die NeXR Technologies SE ist eine am Regulierten Markt (General Standard der Börsen Frankfurt und Berlin) notierte Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in 10969 Berlin, Charlottenstraße 4, Deutschland (Registernummer HRB 158018, Amtsgericht Berlin Charlottenburg).

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne der Vorschriften des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, in Verbindung mit § 264d HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 d ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes und Artikel 61 EU-VO 2157/2001 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 1 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2021 in 6.183.193 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eingeteilt und beträgt EUR 6.183.193.

Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen im Auftrag von Kunden die einzelnen Produkte weiterentwickelt, sowie die Finanzierung des Geschäftsbetriebs durch Vereinbarungen mit Gesellschaftern sichergestellt.

## B. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten trotz der angespannten Liquiditätslage im Zeitpunkt der Aufstellung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Gesellschaft hat aufgrund der angespannten Liquiditätslage im Berichtszeitpunkt verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Zahlungsfähigkeit auch über das Jahr 2022 hinaus zu sichern. Sollten entgegen den Erwartungen des Geschäftsführenden Direktors die Unternehmensplanung nicht erreicht werden und die geplanten Maßnahmen zur Absicherung der Liquidität nicht erfolgreich umgesetzt werden können, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet. Zu den nach dem Bilanzstichtag umgesetzten Maßnahmen wird auch auf die Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag unter Punkt E. Sonstige Angaben 11. verwiesen.

### 1. ANLAGEVERMÖGEN

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im erforderlichen Umfang vorgenommen. Sofern eine unbegrenzte Nutzungsdauer vorliegt, erfolgen keine planmäßigen Abschreibungen.

Der Firmenwert resultiert aus einer Verschmelzung im Jahr 2016, die Bewertung erfolgte zu Zeitwerten auf Basis eines Gutachtens, das den Ertragswert nach Ertragssteuern ermittelt hat.

Der Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet Steuerlatenzen. Für die Steuerlatenzen aufgrund der Verschmelzung im Geschäftsjahr 2016 gilt, dass latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten nicht von der übertragenden Rechtsträgerin übernommen werden, sondern neu zu prüfen und entsprechend anzusetzen sind. Da die Bewertung der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden zu Zeitwerten erfolgte, handelt es sich bei den bezüglich der aufgedeckten stillen Reserven zu passivierenden Steuerlatenzen um stille Lasten. Sie stellen damit Anschaffungskosten dar, da sie zwingend zu passivieren sind. Die passiven Steuerlatenzen auf den erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert sind untrennbar mit diesem verbunden und deshalb als Anschaffungskosten dieses Geschäfts- oder Firmenwertes zu aktivieren.

Der planmäßigen Abschreibung des **Geschäfts- oder Firmenwertes** liegt eine Nutzungsdauer von 7,5 Jahren zugrunde, die überwiegend das technische Know-how reflektiert. Die verbliebene Restnutzungsdauer zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 1,5 Jahre.

Die **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anlagegegenstände wurden planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 800,00 betragen, wurden voll abgeschrieben.

Bilanzposten	(Gruppe von Vermögensgegenständen)	Nutzungsdauer
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1 bis 15 Jahre, teilweise unbegrenzt
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	7,5 Jahre
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 13 Jahre

Das **Finanzanlagevermögen** enthält die Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Eine Beteiligung wurde dabei aufgrund einer dauerhaften Wertminderungen bereits in den Vorjahren auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

## 2. UMLAUFVERMÖGEN

Unter den **Vorräten** werden die zum Stichtag im Bestand der Gesellschaft befindlichen STARAMBA.Token (SST) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt dabei zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Außerdem enthält diese Position Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nominalwerten angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden im erforderlichen Umfang vorgenommen. Für pauschale Wertberichtigungen besteht kein Bedarf. Soweit in den Forderungen Fremdwährungsforderungen enthalten sind, sind diese mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

---

Die **flüssigen Mittel** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

**Rechnungsabgrenzungsposten** sind für wesentliche Posten, beispielsweise für Ausgaben für Aufwendungen, die den nachfolgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind, gebildet worden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um vorausbezahlte Mieten für Januar 2022, abgegrenzte Lizenzzahlungen sowie eine abgegrenzte Leasingsonderzahlung.

### 3. FREMDKAPITAL

Die **Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet (§ 253 Abs. 1 S.2 HGB).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit der Restlaufzeit entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank aus Objektivierungsgründen festgestellten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB). Kostensteigerungen werden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt. Von dem Wahlrecht, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr abzuzinsen, wurde nicht Gebrauch gemacht. Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für ein virtuelles Aktienoptionsprogramm (VSOP 2019) orientiert sich an E-DRS 11. Die Optionen werden zum Zusagezeitpunkt mit Hilfe eines Optionspreismodells bewertet. Der Aufbau der Rückstellungen erfolgt in Abhängigkeit von der Leistungserbringung des Begünstigten.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den jeweiligen Tageskursen oder den dazu vereinbarten Kursen in Ansatz gebracht. Die Währungsumrechnung zum Bilanzstichtag erfolgt entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Zum Bilanzstichtag werden aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern verrechnet. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge (Aktivüberhang nach Verrechnung mit passiven latenten Steuern) hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

### 4. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Einzahlungen aus dem Verkauf von Token werden zunächst als erhaltene Anzahlungen bilanziert. Eine Umsatzrealisierung erfolgt erst zu dem Zeitpunkt, zu dem die Token im Rahmen des Verkaufs von Produkten und Dienstleistungen als Zahlungsmittel angenommen werden.

## C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens, sowie die Anschaffungskosten der einzelnen Positionen sind im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Buchwert von TEUR 3.500 (Vorjahr: TEUR 5.800) aus. Hauptbestandteil ist der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus der Verschmelzung zu Zeitwerten aus dem Jahr 2016 stammt. Im Berichtszeitraum erfolgte eine planmäßige Abschreibung auf TEUR 3.448.

Das Sachanlagevermögen beträgt TEUR 515 (Vorjahr: TEUR 215) und enthält die selbst erstellte technische Anlagen und Anlagen im Bau (Scanner) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Finanzanlagevermögen beläuft sich auf EUR 101 (Vorjahr: EUR 1) und enthält Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Angaben zum Anteilsbesitz § 285 Nr. 11 HGB:

Beteiligung	Sitz	Anteil	Grundkapital	Berichtsjahr (BJ)	Eigenkapital	Ergebnis des letzten BJ
Social VR GmbH in Liquidation, AG Berlin * HRB13777	Berlin	48,00 %		TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25)	TEUR -54 (Vorjahr: TEUR -49)	TEUR -4 (Vorjahr: TEUR +55)
IN X SPACE Technologies UG (haftungsbe- schränkt) ** HRB	Berlin	10,00 %		TEUR 1	TEUR -39	TEUR -40

\* Angaben gemäß den letzten erstellten Jahresabschlüssen der Gesellschaften zum 31. Dezember 2019. Mit Beschluss vom 13. August 2020 wurde die Gesellschaft aufgelöst, sie befindet sich zum Bilanzstichtag in Liquidation.

\*\* Angaben gemäß vorläufigen Finanzbuchhaltungs-Auswertungen Dezember 2021

## ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2021

in EUR	Immaterielle Nutzungsrechte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Anlagevermögen
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>						
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>108.379</b>	<b>86.556.147</b>	<b>86.664.527</b>	<b>669.880</b>	<b>2.562</b>	<b>87.336.969</b>
Zugänge	21.549	0	21.549	484.177	100	505.826
Abgänge	0	0	0	2.400	0	2.400
Umbuchungen	0	0	0	0		0
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>129.928</b>	<b>86.556.147</b>	<b>86.686.076</b>	<b>1.151.657</b>	<b>2.662</b>	<b>87.840.395</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>						
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>55.187</b>	<b>80.809.241</b>	<b>80.864.428</b>	<b>454.770</b>	<b>2.561</b>	<b>81.321.759</b>
Abschreibungen Geschäftsjahr	23.366	2.298.762	2.322.128	183.186	0	2.505.313
Abgänge	0	0	0	891	0	891
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>78.553</b>	<b>83.108.003</b>	<b>83.186.556</b>	<b>637.065</b>	<b>2.561</b>	<b>83.826.181</b>
Zuschreibungen Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0
<b>Buchwert</b>						
<b>31.12.2021</b>	<b>51.375</b>	<b>3.448.144</b>	<b>3.499.519</b>	<b>514.593</b>	<b>101</b>	<b>4.014.214</b>
<b>Buchwert</b>						
<b>31.12.2021</b>	<b>53.192</b>	<b>5.746.906</b>	<b>5.800.098</b>	<b>215.111</b>	<b>1</b>	<b>6.015.210</b>

**2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 78 eine Fälligkeit größer ein Jahr, weitere Beträge sind innerhalb eines Jahres fällig.

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen keine Forderungen (Vorjahr: TEUR 0).

Forderungen im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB bestehen zum Stichtag nicht (Vorjahr: TEUR 0).

**3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND KASSENBESTÄNDE**

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen TEUR 3.774 (Vorjahr: TEUR 631).

**4. EIGENKAPITAL**

Das ausgewiesene Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 ist negativ. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt TEUR 37.947.

#### 4.1 Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft ist in 6.183.193 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt (31. Dezember 2020: 4.122.129), und beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 6.183.193 (31. Dezember 2020: EUR 4.122.129).

##### *Kapitalerhöhung aus Genehmigten Kapital 2021*

Der Verwaltungsrat hat mit der Durchführung der Kapitalerhöhung im Oktober 2021 vollumfänglich von seiner, auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 03. Juni 2021 beruhenden, satzungsgemäßen Ermächtigung Gebrauch gemacht, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 4.122.129,00, eingeteilt in 4.122.129 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie durch die Ausgabe von bis zu 2.061.064 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 2.061.064,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde im Oktober 2021 vollumfänglich durchgeführt und am 25. Oktober 2021 in das Handelsregister eingetragen. Die Neuen Aktien mit einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie sind ab dem 01. Januar 2021 gewinnberechtigt. Der Nennbetrag beträgt EUR 2.061.064,00. Die Neuen Aktien sind noch nicht zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und werden bis zur Zulassung unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A3E5EW2 geführt.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurde den Aktionären am 27. September 2021 satzungsgemäß ein Bezugsangebot unterbreitet. Die Satzung sah dazu im Einzelnen vor:

„Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung der vorliegenden Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Verwaltungsrat nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Bei der Berechnung der 10%-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss bereits ausgegeben oder veräußert worden sind. Ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

- 
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder sonstigen Vermögensgegenständen;
  - soweit dies im Hinblick auf den Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften im Rahmen einer dem Verwaltungsrat von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes bzw. nach Erfüllung von Options- und/oder Wandlungspflichten zustehen würde;
  - zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;
  - im Falle der Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt;
  - um Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, Geschäftsführende Direktoren und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgeben zu können. Die neuen Aktien können dabei auch an ein Kreditinstitut oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrages sowie den Inhalt der Aktienrechte bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2021/I festzulegen. Der Beginn der Dividendenberechtigung kann dabei auch auf den Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden, sofern über die Gewinnverwendung für dieses Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde.“

Der Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung wird für die weitere Unterstützung des Markteintritts und den dann folgenden Ausbau von Kooperationen sowie den Ausbau des Teams verwendet.

#### ***Bedingtes Kapital (2016/I)***

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 835.244,00 durch Ausgabe von bis zu 835.244 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2016/I**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber der aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft ausgegebenen Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur im Falle der Begebung von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften

---

aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 bis zum 27. Juli 2021 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihre Options- oder Wandlungspflichten erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in welchem sie entstehen, am Gewinn teil. Sofern über die Gewinnverwendung für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde, kann der Beginn der Dividendenberechtigung auch auf den Beginn dieses bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 5 Abs. 1 sowie § 6.2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2016/I nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten.

#### ***Bedingtes Kapital (2017/I)***

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 75.000,00 durch Ausgabe von bis zu 75.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2017/I**). Die Bedingte Kapitalerhöhung 2017 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Staramba SE vom 25. Juli 2017 von der Staramba SE im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 in der Zeit vom 25. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 ausgegeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital erfolgt zu dem gemäß Ziffer 1. lit. e) zu Punkt 9 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 25. Juli 2017 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in welchem sie entstehen, am Gewinn teil. Sofern über die Gewinnverwendung für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde, kann der Beginn der Dividendenberechtigung auch auf den Beginn dieses bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 5 Abs. 1 sowie § 6.3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Auflage eines Aktien-

optionsprogramms 2017 nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2017/I nach Ablauf der Fristen für die Ausübung der Bezugsrechte.

#### 4.2 Virtuelle Aktienoptionsrechte (§ 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG)

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 ein virtuelles Aktienoptionsprogramm gestartet (VSOP 2019). Es gelten die Aktienoptionsbedingungen vom 13. Dezember 2019.

Bis zum 31. Dezember 2021 wurden virtuelle Aktienoptionsrechte in folgender Anzahl ausgegeben:

Die bis zum 31. Dezember 2021 entstandenen Verpflichtungen aus dem Aktienoptionsprogramm sind unter den Rückstellungen erfasst.

Mitglieder der Geschäftsführung	164.886
Mitarbeiter	99.814
Externe Partner	350.000

#### 4.3 Kapitalrücklagen (§ 152 Abs. 2 AktG)

In die Kapitalrücklage wurden Mehrbeträge zwischen den Kurswerten der aus der Erhöhung des Grundkapitals ausgegebenen neuen Aktien und deren Nennwerten eingestellt. Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 2.988 auf TEUR 16.472 durch die Ausgabe neuer Aktien erhöht.

#### 4.4 Gewinn-/Verlustvortrag (§ 268 Abs. 1 S. 2 HGB)

Der Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2020 wurde in voller Höhe (TEUR 11.709) mit dem Verlustvortrag verrechnet und vorgetragen. Zum Stichtag beträgt der Verlustvortrag vor Verwendung daher TEUR 45.881.

#### 4.5 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführende Direktor schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 14.722 auf neue Rechnung vorzutragen.

### 5. Rückstellungen

Rückstellungen für Steuern sind nicht zu passivieren.

Die sonstigen Rückstellungen betragen TEUR 1.230 (Vorjahr: TEUR 1.251) und entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Stand 01.01. 2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12 2021
<b>Bezeichnung</b>					
Übrige sonstige Rückstellungen	894	219	235	295	735
Abschlusskosten	108	95	7	102	108
Personalkosten	205	1	7	147	344
Aufbewahrungsverpflichtung	43	0	0	0	43
<b>Summe</b>	<b>1.251</b>	<b>315</b>	<b>249</b>	<b>544</b>	<b>1.230</b>

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind TEUR 6 für Prozesskostenrisiken enthalten. Rückstellungen für das virtuelle Aktienoptionsprogramm (VSOP 2019) sind mit TEUR 470 in den Übrigen sonstigen Rückstellungen und mit TEUR 188 in den Rückstellungen für Personalkosten enthalten.

## 6. VERBINDLICHKEITEN

Die wandelbaren Anleihen betragen unverändert TEUR 3.500. Der zugehörige Zinsbetrag wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten die Zahlungseingänge aus Tokenverkäufen, soweit die Token noch nicht gegen Leistungserbringung seitens NeXR eingelöst wurden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 73) und Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 34.004 (Vorjahr: TEUR 23.432) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren in Höhe von TEUR 34.004 (Vorjahr: TEUR 23.432) enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten sind binnen Jahresfrist zur Zahlung fällig.

## 7. PASSIVE LATENTE STEUERN

Zum Bilanzstichtag bestehen passive latente Steuern in Höhe von TEUR 696, die aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Handelsbilanz zu Zeitwerten und in der Steuerbilanz zu Buchwerten angesetzten Geschäfts- oder Firmenwert aus der in 2016 erfolgten Verschmelzung der Staramba SE und der Staramba GmbH resultieren. Diesen passiven latenten Steuern stehen zum Bilanzstichtag höhere aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 5.871 sowie aktive latente Steuern aus Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 9 gegenüber, die bis zum Betrag der passiven latenten Steuern angesetzt wurden und mit den passiven latenten Steuern saldiert wurden. Vom Wahlrecht der Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge (Aktivüberhang nach Verrechnung mit passiven latenten Steuern) wird kein Gebrauch gemacht. Den Berechnungen wurde ein Steuersatz von 30,18 % zu Grunde gelegt.

## D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 408 (Vorjahr: TEUR 261) resultieren in Höhe von TEUR 406 aus der Erbringung von elektronischen Leistungen im Bereich *VRiday*. Die übrigen Beträge resultieren aus Nutzungsentgelten.

Die Umsatzerlöse gliedern sich geografisch wie folgt:

in TEUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übrige Welt	6	3
USA	0	0
Inland	402	137
EU	0	121
<b>Summe</b>	<b>408</b>	<b>261</b>

Die anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten Kosten für die Herstellung von Scannern des Typs Fusion III.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 42 enthalten, damit in Verbindung stehende Forderungsverluste in Höhe von TEUR 42 sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 249 enthalten.

Die Position Materialaufwand resultiert im Wesentlichen aus Materialkosten für die Herstellung von Scannern des Typs Fusion III. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Software-Dienstleistungen sowie aus der Verwaltung der STARAMBA.Token (STT).

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für das virtuelle Aktienoptionsprogramm (VSOP) in Höhe von TEUR 124.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 731, von denen TEUR 77 aus der Beratung in Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen resultieren.

Der in 2016 aus der Verschmelzung mit der Staramba GmbH entstandene Firmenwert wurde in 2021 planmäßig in Höhe von TEUR 2.299 (Vorjahr: TEUR 2.299) abgeschrieben. In 2021 gab es keine Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Vorjahr: TEUR 89).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in 2021 um TEUR 1 reduziert (Vorjahr: TEUR 93 Erhöhung). Die Forderungsverluste betragen TEUR 42.

in TEUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
davon		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	6
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>3.052</b>	<b>2.429</b>
davon		
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	1	3
Zinsen an Gesellschafter	3.051	2.426
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-3.052</b>	<b>-2.423</b>

## E. SONSTIGE ANGABEN

### 1. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen samt ihren Fälligkeiten sind aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

in TEUR	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Mietverpflichtungen	329	294	0	623
Dienstleistungen, Bestellobligo	169	0		169
<b>Gesamt</b>	<b>498</b>	<b>294</b>	<b>0</b>	<b>792</b>

### 2. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung wurde nicht entsprechend der Empfehlung des DRSC gemäß DRS 21 aufgestellt.

Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr beträgt TEUR 3.052 (Vorjahr: TEUR 2.429). Davon betragen die im Geschäftsjahr gezahlten Zinsen TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 35).

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Dabei werden Zahlungsmittel als Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen definiert. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Daher dürfen Zahlungsmitteläquivalente im Erwerbszeitpunkt nur eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zudem sind jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören, nach DRS 21 in den Finanzmittelfonds einzubeziehen und offen abzusetzen.

### 3. ANGABEN ZUR EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Zum Stichtag ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 37.947.

### 4. MITARBEITER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug 65 (Vorjahr: 53).

### 5. ANGABE GEM. § 285 NR 14 HGB

Der Jahresabschluss der NeXR Technologies SE wird in den Konzernabschluss der Obotritia Capital KGaA, Potsdam einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird elektronisch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### 6. ANGABEN GEM. § 285 NR. 15A HGB UND § 160 ABS. 1 NR. 5 AKTG

Zum Stichtag hat die Gesellschaft noch Wandelschuldverschreibungen im Umfang von TEUR 3.500 ausstehend. Die Börsennotierung der Wandelanleihe im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse fand am 22. März 2017 statt, sie hatte ursprünglich eine Laufzeit von 2 Jahren und wurde bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Die Wandelanleihe ist eingeteilt in 3.500 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je TEUR 1. Der jährliche Zinssatz beträgt 6 %. Die Teilschuldverschreibungen berechtigen zur Wandlung in neue Aktien der NeXR Technologies SE. Der Wandlungspreis wurde für den

---

Fall der Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger auf EUR 21,20 je Stückaktie der Gesellschaft festgesetzt. Aufgrund der im Oktober 2021 eingetragenen Kapitalerhöhung war der Wandlungspreis neu zu berechnen, dieser beträgt nunmehr EUR 10,45 je Stückaktie.

## **7. ANGABEN ÜBER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Die Gesellschaft optiert zum sog. Monistischen Leitungssystem gemäß Artikel 38 lit. b) SeVO. Der Verwaltungsrat besteht seit dem 03. Juni 2021 aus folgenden Personen:

1. Herr Rolf Elgeti, Kaufmann, Potsdam (Vorsitzender des Verwaltungsrates)
2. Herr Achim Betz, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürtingen  
(stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
3. Herr Axel von Starck, Kaufmann, Hamburg
4. Prof. Dr. Klemens Skibicki, Unternehmensberater, Köln

NeXR verfügt seit dem 19. Februar 2019 über einen Prüfungsausschuss gem. § 324 Abs. 1 HGB. Die Mitglieder sind Herr Achim Betz (Vorsitzender) und Herr Axel von Starck.

Die Gesellschaft wird durch Ihre Geschäftsführenden Direktoren vertreten:

Herr Markus Peuler, Kaufmann, Berlin ist seit dem 16. September 2019 alleiniger Geschäftsführender Direktor.

Herr Markus Peuler war während des Berichtszeitraumes in keinen weiteren Aufsichtsräten oder Kontrollgremien Mitglied.

Herr Rolf Elgeti war während des Berichtszeitraumes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Mitglied des Prüfungsausschusses Bankhaus Obotritia GmbH  
(ab 26. Februar 2019)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats TAG Immobilien AG  
(seit November 2014)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG  
(seit Juli 2015)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats Obotritia Hotel SE  
Mitglied des Beirats Laurus Property Partners GmbH  
(seit Juli 2016)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates Creditsheff AG  
(seit Mai 2018)
- Mitglied Verwaltungsbeirat Highlight Event and Entertainment AG  
(seit Juni 2018)
- Vorsitzender des Verwaltungsrats und CEO der OboTech Acquisition SE

Herr Achim Betz war während des Berichtszeitraums Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender Hevella Capital GmbH & Co KG
- Vorsitzender des Prüfungsausschusses Bankhaus Obotritia GmbH
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG
- Erster stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Deutsche Konsum REIT-AG
- Zweiter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Deutsche Industrie REIT-AG

Herr Axel von Starck war während des Berichtszeitraums Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender Odeon Venture Capital AG (endete im Berichtszeitraum)
- Beiratsmitglied Bitbond GmbH (endete im Berichtszeitraum)
- Beiratsmitglied Credi2 GmbH
- Beiratsmitglied Doozer Real Estate Systems GmbH
- Beiratsmitglied Store2be GmbH

## 8. ORGANBEZÜGE

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für die Ausübung ihres Mandats im Berichtsjahr Bezüge von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 38), sowie die Erstattung von Reisekosten.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Achim Betz, erhielt Bezüge von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 18). Prof. Dr. Klemens Skibicki erhielt Bezüge von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 10) und Herr Christian Daudert erhielt bis zu seinem Ausscheiden Bezüge in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 10).

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführenden Direktors der NeXR im Geschäftsjahr 2021 betragen TEUR 342 (Vorjahr: TEUR 318).

## 9. ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat der NeXR Technologies SE hat die nach § 161 AktG geforderte Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Website der Gesellschaft (<https://www.nexr-technologies.com/de/corporate-governance/>) zugänglich gemacht.

## 10. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 116 und gliedert sich auf wie folgt:

### in TEUR

Abschlussprüfungsleistungen	81
Andere Bestätigungsleistungen	21
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	14
<b>Summe</b>	<b>116</b>

---

## **11. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG § 285 NR. 33 HGB N. F. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM STICHTAG**

Im Dezember 2018 hat die Gesellschafterin Hevella Capital GmbH & Co. KGaA eine Finanzierungszusage in Form eines Wandeldarlehens in Höhe von bis zu TEUR 6.000 gegeben.

Dieses Wandeldarlehen wurde im April 2019 um TEUR 4.000, im Juni 2019 um weitere TEUR 2.000, im Juli 2019 um weitere TEUR 8.000, im März 2020 um weitere TEUR 7.000, im März 2021 um weitere TEUR 3.000 und im September 2021 um weitere TEUR 6.000 aufgestockt. Aufgrund der im Oktober 2021 eingetragenen Kapitalerhöhung reduzierte sich das Darlehensvolumen um TEUR 5.000. Im März 2022 wurde das Darlehen um weitere TEUR 10.000 aufgestockt. Die sodann im März 2022 erfolgte Aufstockung um weitere TEUR 10.000 stellt die Finanzierung der Gesellschaft bis ins das kommende Jahr 2023 hinein sicher. Die Finanzierungszusage reduziert sich automatisch um zukünftige Liquiditätszuflüsse aus Kapitalerhöhungen oder anderen Kapitalmaßnahmen bis zum Delta zwischen der Finanzierungszusage und dem bis zum Zeitpunkt der Zuflüsse insgesamt ausgezahlten Darlehensbetrag.

Allerdings ist die Gesellschaft in der Folge weiterhin auf eine anhaltende finanzielle Unterstützung angewiesen, ohne die die Gesellschaft sonst in ihrem Bestand gefährdet wäre.

Die Gesellschaft hat im August 2021 eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von EUR 4.122.129,00 um EUR 2.061.064,00 auf EUR 6.183.193,00 durch Ausgabe von 2.061.064 Neuen Aktien gegen Bareinlagen erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. Oktober 2021 in das Handelsregister eingetragen. Es wird auf die Ausführungen unter 4.1 Eigenkapital verwiesen. Die neuen Aktien sind noch nicht zum Handel zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und werden bis zur Zulassung unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A3E5EW2 geführt.

Die Gesellschaft spürt weiterhin die Auswirkungen der Corona-Krise; dergestalt, dass bei einem fortwährenden Lockdown mit einer Verzögerung der geplanten Umsätze gerechnet werden muss. Im Februar 2022 erfolgte der völkerrechtswidrige Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine. Die wirtschaftlichen Folgen der daraus resultierenden Störung von Lieferketten und fortschreitende Embargomaßnahmen können noch nicht beziffert werden. Beide Länder stellen keinen direkten Absatzmarkt für uns dar. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Aussagen im Lagebericht (u. a. im Prognosebericht).

## **12. MELDUNG NACH § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG**

Folgende Meldungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind bis zum Aufstellungszeitpunkt erfolgt:

Die Gesellschaft teilte am 26. Oktober 2021 mit, dass sich die Gesamtzahl der Stimmrechte seit dem 25. Oktober 2021 auf 6.183.193 erhöht hat.

Die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA teilte am 26. Oktober 2021 mit, dass sie am 25. Oktober 2021 Aktien im Umfang von EUR 4.586.807 zu EUR 2,45 je Aktie durch Ausübung von Bezugsrechten erworben hat. Somit hat sich ihr Stimmrechtsanteil um 1.872.166 Stimmrechte auf 4.221.913 erhöht und ihr Anteil an den Stimmrechten betrug 68,28 %.

---

Die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA teilte am 27. Oktober 2021 mit, dass sie am 27. Oktober 2021 eine unentgeltliche Aktienleihe im Umfang von 188.898 Aktien an die die Kapitalerhöhung begleitende BankM zum Zweck der Belieferung der Zeichner der neuen Aktien getätigt hat.

**Anmerkung:**

Die von der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA an der Gesellschaft gehaltenen Aktien sind nach ihrer Mitteilung ferner den folgenden Personen und Unternehmen zuzurechnen, die somit mittelbar die Kontrolle über die NeXR Technologies SE haben:

- Hevella Beteiligungen GmbH, Potsdam, als persönlich haftende Gesellschafterin der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA
- Obotritia Capital KGaA, Potsdam, als mehrheitlich beteiligte Kommanditaktionärin der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA
- Herr Rolf Elgeti, Potsdam, als persönlich haftender Gesellschafter der Obotritia Capital KGaA

**NeXR Technologies SE**

Berlin, 12. April 2022



Markus Peuler  
Geschäftsführender Direktor

---

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

**NeXR Technologies SE**

Berlin, 12. April 2022



Markus Peuler  
Geschäftsführender Direktor

---

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NeXR Technologies SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NeXR Technologies SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

---

### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Angaben B. und E.11. im Anhang sowie die Angaben in den Abschnitten „Liquiditätsrisiken“, „Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken“, „Fortbestandsrisiken“ und „Zusammenfassende Darstellung der Gesamtrisikolage“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie in den Angaben B. und E.11. im Anhang sowie den Angaben in den Abschnitten „Liquiditätsrisiken“, „Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken“, „Fortbestandsrisiken“ und „Zusammenfassende Darstellung der Gesamtrisikolage“ des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes
- Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes**

1. Im Jahresabschluss der NeXR Technologies SE wird unter den immateriellen Vermögensgegenständen ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 3,4 Mio. ausgewiesen, der ursprünglich im Jahre 2016 im Rahmen eines upstream mergers zu Verkehrswerten entstanden ist. Der Anteil des Geschäfts- oder Firmenwertes an der Bilanzsumme beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 6,8 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Der Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich zukünftiger Preis- und Mengenentwick-

---

lungen, dem zeitlichen Anfall operativer Cashflows, den verwendeten Diskontierungsfaktoren sowie der langfristigen Wachstumsrate abhängig. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes verschafft und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen. Wir haben das Bewertungsmodell und die Plausibilität der getroffenen Annahmen kritisch hinterfragt und geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Geschäftsbereichs 3D Instagraph (einschließlich "Scanner und 3D-Daten") beschäftigt und Abstimmungen mit der vom geschäftsführenden Direktor und vom Verwaltungsrat genehmigten Planung für den Geschäftsbereich vorgenommen.

Basierend auf unseren Prüfungshandlungen haben wir keine materiellen Feststellungen getroffen und erachten die von den gesetzlichen Vertretern durchgeführte Bewertung einschließlich der gemachten Anhangangaben für angemessen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Angaben zur Höhe des Geschäfts- oder Firmenwertes finden sich im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang.

### **Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung**

1. Die Bilanzierung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der NeXR Technologies SE zum 31. Dezember 2021 erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 ein negatives Eigenkapital von EUR 37,9 Mio. auf und ist weiterhin als im Aufbau befindlich (start up) einzuordnen. Dementsprechend generiert sie nur in geringem Umfang Umsatzerlöse und Mittelzuflüsse. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 und nachfolgend im Zeitraum der Abschlusserstellung wiederholt Finanzierungszusagen seitens Gesellschafter erhalten.

Die Einschätzung einer Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung ist komplex. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Liquidität verschafft. Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte bestehen, dass die Gesellschaft in den kommenden 12 Monaten nicht in der Lage sein könnte, die Zahlung der erwarteten Verbindlichkeiten sicherzustellen. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit erteilten Finanzierungszusagen und der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft beschäftigt sowie Abstimmungen mit der vom geschäftsführenden Direktor und vom Verwaltungsrat genehmigten Unternehmensplanung vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen und Ist-Zahlen der ersten Monate des Geschäftsjahres 2022 beurteilt.

---

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts unter der Annahme der Unternehmensfortführung erachten wir auf der Basis unserer Prüfungshandlungen für angemessen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Weiterführende Angaben hinsichtlich bestandsgefährdender Risiken sind im Anhang und Lagebericht erfolgt, wir verweisen auf unseren Hinweis oben zu "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit".

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,

---

sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- 
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen

---

Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3b HGB**

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [NeXR SE Jahresabschluss und Lagebericht 31.12.2021.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

##### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

---

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

---

**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. September 2021 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der NeXR Technologies SE, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arno Kramer.

Frankfurt am Main, den 12. April 2022

RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

D. Hanxleden  
Wirtschaftsprüfer

A. Kramer  
Wirtschaftsprüfer

---

## HAFTUNGSHINWEIS

Der vom Geschäftsführenden Direktor aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der NeXR berücksichtigen alle nach dem Ende des Geschäftsjahres 2021 und bis zur Aufstellung eingetretenen Umstände.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung erheblich abweichen.

## KONTAKT

CROSS ALLIANCE communication GmbH  
Sven Pauly  
sp@crossalliance.de

## IMPRESSUM

NeXR Technologies SE  
Charlottenstraße 4  
10969 Berlin  
Deutschland

Telefon: +49 (0)30 / 403680140  
Fax: +49 (0)30 / 403680141

### VERANTWORTLICH:

NeXR Technologies SE

### TEXT & REDAKTION:

NeXR Technologies SE / CROSS ALLIANCE communication GmbH

### GESTALTUNG UND UMSETZUNG:

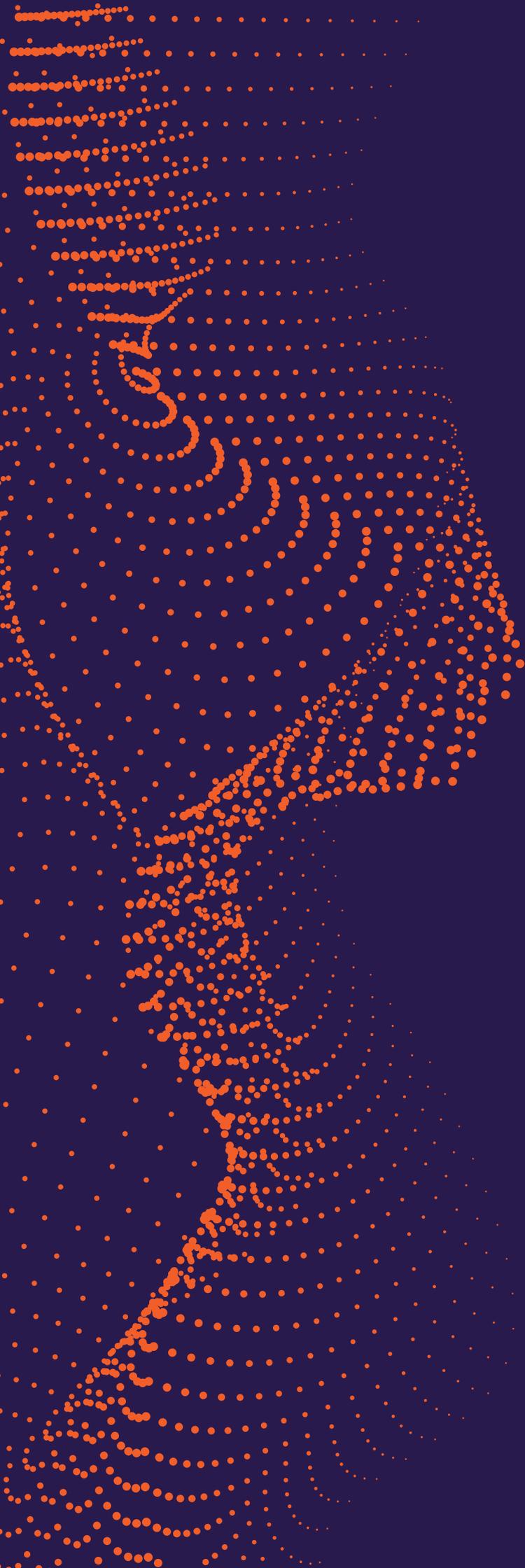
CROSS ALLIANCE communication GmbH

## FINANZKALENDER 2022

30. September 2022	Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts
20. Juni 2022	Jahreshauptversammlung
13. April 2022	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2021

## AKTIENINFORMATIONEN

Grundkapital	EUR 6.183.193
Anzahl der Aktien	6.183.193
WKN	A1K03W/A3E5EW
ISIN	DE000A1K03W5/DE000A3E5EW2
Bloomberg	DE000A1K03W5/DE000A3E5EW2
Aktienklasse	Nennwertlose Stückaktie
Börsensegment	General Standard
Börsenplätze	XETRA, Frankfurt
Designated Sponsor	BankM AG



# NEXR

---

Charlottenstraße 4  
10969 Berlin  
Deutschland